

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 154 (1986)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25/1986 154. Jahr 19. Juni

Fastenopfer-Inlandteil: Solidarisch sein auch in der Schweiz	Zur Standortbestimmung ein Beitrag von Karl Bauer	413
Fastenopfer: Grundausrichtung bestätigt	Aus dem Aktions- und Stiftungsrat berichtet Hans Moos	414
Don Eugenio Corecco, Bischof von Lugano	Ein Beitrag von Rolf Weibel	415
Den Sonntag gestalten	Aus dem Seelsorgerat des Bistums Chur informiert Georg Rimann	416
Kirchenmusik heute - Krisen und Chancen	Ein Beitrag von Linus David	417
Das Mensch und Gott verbindende Geheimnis	Eine Besinnung von Markus Kaiser	419
Um die Zukunft der Laientheologen	Ein Bericht von Alois Schuler-Schwabenhaus	420
«Ziel: Kirchengemeinschaft»	Das gleichnamige Buch wird vorgestellt und gewürdigt von Joseph Ritz	420
Hinweise		224
Amtlicher Teil		224
Neue Schweizer Kirchen	Guthirt, Ostermundigen (BE)	

Fastenopfer-Inlandteil: Solidarisch sein auch in der Schweiz

Das Fastenopfer ist das einzige Hilfswerk mit einem Inlandteil. Es gibt Spender – sie sind recht zahlreich –, welche es rundweg als Skandal bezeichnen, dass überhaupt Sammelgelder im Inland ausgegeben werden. Andere wehren sich vehement für den Inlandteil mit der Begründung, man wisse wenigstens, wohin das Geld fliesse.

Blättern wir etwas zurück in der Geschichte: Bei der Gründung des Fastenopfers haben Meinrad Hengartner und andere erkannt, dass die Hilfe für Werke der Mission und später der Entwicklungszusammenarbeit nicht genügt. Vielmehr musste in der Schweiz erst ein neues Bewusstsein wachsen für die Probleme und Fragen einer neuen Zeit. Damals fehlten aber jegliche Gelder auf überdiözesaner Ebene, um die nötigen Initiativen zu fördern. So sprang das Fastenopfer ein, und heute noch finanziert es massgeblich alle die Arbeitsstellen, welche wir inzwischen als selbstverständlich betrachten.

Seit 1972 hilft die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) mit, überregionale und gesamtschweizerische Aufgaben zu finanzieren. Zu diesem Zweck wurde 1981 in einer «Aktion Solidarische Kirche Schweiz» der sogenannte Katholikenfranken eingeführt. Die hinter der RKZ stehenden Kantonalkirchen finanzieren heute etwa ein Drittel der gesamtschweizerischen Aufgaben im Inlandteil.

Zwei Drittel der Aufgaben werden aber immer noch aus Spendengeldern des Fastenopfers gedeckt. Die RKZ sagt ganz deutlich, dass eine wesentliche Steigerung ihres Beitrages für die nächsten Jahre nicht zu erwarten sei. Ich kenne die jahrelangen Bemühungen der Kantonalkirchen, ihre Beiträge zu erhöhen. Ich schätze auch den persönlichen Einsatz der Verantwortlichen. Und trotzdem kann ich mich nicht damit abfinden, dass zwei Drittel der überregionalen Aufgaben immer noch und offenbar für längere Zeit aus Spendengeldern des Fastenopfers finanziert werden müssen. Betrachtet man nämlich die unterstützten Werke, so erfüllen sie in der Hauptsache Aufgaben, welche in einer zeitgemässen Kirche zu den ordentlichen Aufgaben gehören und somit auch mit ordentlichen Mitteln (Steuergelder) finanziert werden sollten.

Was wir brauchen, ist eine neue Solidarität in der Kirche Schweiz. Eine Solidarität, wie sie die Urchristen kannten. Solidarisch sein heisst heute, über die Gemeindegrenze und den Kanton hinaus zu sehen und die gesamtschweizerischen Aufgaben erfüllen helfen, heute noch zum grossen Teil mit Spendengeldern, morgen aber mit unseren ordentlichen Abgaben, jeder nach seinem Vermögen.

Auch wenn die wichtigsten Aufgaben im Inland einmal aus Steuermitteln finanziert sind, bleibt der Inlandteil des Fastenopfers als starke Säule dieses Hilfswerkes. Aber die Aufgaben, welche dann aus diesem Inlandteil



unterstützt werden, werden andere Aufgaben sein als heute. Ich freue mich, dass der Aktions- wie auch der Stiftungsrat des Fastenopfers beschlossen haben, die Spender seien über den Inlandteil künftig besser zu informieren und die Aufgaben des Inlandteils seien grundsätzlich neu zu überdenken.

Karl Bauer

Kirche Schweiz

Fastenopfer: Grundausrichtung bestätigt

Das Fastenopfer wird auch künftig überregionale Aufgaben der Kirche im Inland mitfinanzieren. Der Inlandteil des Fastenopfers sollte jedoch vermehrt durch Kirchensteuergelder entlastet werden. Zu diesem Fazit kamen der Aktionsrat und der Stiftungsrat des Fastenopfers, die am 26. und 27. Mai in Luzern tagten. Im Rückblick auf die diesjährige Fasten- und Sammelaktion bekräftigten die beiden Gremien die grundsätzliche Ausrichtung des Fastenopfers, die eine Anwaltschaft für die Armen in der Dritten Welt einschliesst. In einer Resolution begrüsst der Aktionsrat die Aufhebung des Schweigegebots für Leonardo Boff und das neue römische Lehrschreiben über die christliche Freiheit und Befreiung.

Vor einem Jahr hatte der Aktionsrat – beratendes Organ des Stiftungsrats, das aus über 50 Institutions- und Basisvertretern besteht – die Sanktion gegen Leonardo Boff in einer Resolution verurteilt. Jetzt hat er in klarer Konsequenz die Aufhebung des Schweigegebots zuhanden der gleichen schweizerischen Öffentlichkeit positiv kommentiert. Er benutzte dieselbe Gelegenheit, um auch auf die neue Instruktion aus dem Vatikan «Über die christliche Freiheit und die Befreiung» aufmerksam zu machen. Wörtlich heisst es in der Resolution des Aktionsrats:

Dieses römische Lehrschreiben bedeutet eine Unterstützung all derer in der Kirche, die sich für die Befreiung der Armen und Unterdrückten einsetzen, hier und vor allem in der Dritten Welt. Die Kirche will eine «ganzheitliche Befreiung» von all dem fördern, was «die Entwicklung der menschlichen Person verhindert». Die Liebe dränge die Kirche dazu, neben ihrer grundlegenden Aufgabe, allen Menschen «die gnadenhafte Teilhabe am göttlichen Leben zu vermitteln», auch durch wirksames Handeln ihrer Glieder das wahre zeitliche Wohl der Menschen zu verfolgen. Durch ihre Soziallehre setze sich die Kirche dafür ein, «strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft herbeizuführen, um Bedingungen für ein men-

schenswertes Leben zu schaffen». Die neuen kirchlichen Basisgemeinschaften werden als Motiv grosser Hoffnung, die «Erfahrung, die im Einsatz für Befreiung wurzelt», als Reichtum für die ganze Kirche bezeichnet. Eine spezielle Herausforderung für Katholiken in einem reichen Land ist das Prinzip der katholischen Soziallehre von der universellen Bestimmung der Güter. Nach dem römischen Lehrschreiben haben die reichen Länder *konkrete Verpflichtungen gegenüber den armen Ländern*: «Es sind Pflichten der Solidarität in der Hilfe für die Entwicklungsländer, der sozialen Gerechtigkeit für eine konkrete Überprüfung der Handelsbeziehungen zwischen Nord und Süd und für die Förderung einer menschlicheren Welt für alle, wo jeder geben und empfangen kann und wo der Fortschritt der einen kein Hindernis für die Entwicklung der anderen noch ein Vorwand zu deren Beherrschung ist.»

Entlastung des Inlandteils

Das eigentliche Schwerpunktthema dieser Frühjahrssession von Aktions- und Stiftungsrat war dem sogenannten Inlandteil gewidmet. Seit der Gründung des Fastenopfers vor 25 Jahren wird ein Teil der gesammelten Geldmittel für überregionale oder gesamtschweizerische Vorhaben der Kirche in der Schweiz verwendet. Zuerst war es jeweils die Hälfte der Spenden, später (1970) ging man zur Dreiteilung ($\frac{1}{3}$ Inland, $\frac{1}{3}$ Mission, $\frac{1}{3}$ Entwicklungszusammenarbeit) über, die im Prinzip heute noch gültig ist. 1972 begann die Mitfinanzierung dieser Werke durch die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) aus Kirchensteuergeldern der angeschlossenen Landeskirchen. Die dadurch freiwerdenden Mittel des Fastenopfers werden jeweils der Missions- und Entwicklungshilfe gutgeschrieben. In den letzten Jahren mehrten sich die Stimmen, dass das Fastenopfer vollumfänglich der Dritten Welt zugute kommen sollte.

Nach intensiven Diskussionen kamen Aktions- und Stiftungsrat zum Schluss, die gemeinsame Finanzierung des Inlandteils durch RKZ und Fastenopfer sei bis auf weiteres fortzuführen. Ohne Spendengelder müssten wichtige Aufgaben im Inland fallengelassen werden. Es sei indessen eine weitere Entlastung des Fastenopfer-Anteils durch Kirchensteuergelder anzustreben.

Am Inlandteil soll grundsätzlich festgehalten werden, dessen zukünftige Aufgaben müssen jedoch überprüft werden. Die RKZ und das Fastenopfer werden ersucht, ihre Bemühungen um eine Erhöhung der Beiträge aus den staatskirchlichen Körperschaften fortzusetzen. Hervorgehoben wurde dabei auch die Notwendigkeit, die Spender über den Sinn des Inlandteils und die Verwendung der entsprechenden Mittel besser zu informieren.

Als Gastreferent zeichnete Moritz Amherd, Sekretär der RKZ, ein realistisches Bild der komplexen Finanzierungssituation. Die Meinung gewisser Hilfswerksleute, die RKZ müsse nur wollen, dann ginge es schon, entspringe blossen Wunschdenken. Nach den heutigen Entscheidungsstrukturen sind Tausende von Mandatsträgern an den Finanzierungsbeschlüssen beteiligt. Eine substantielle Steigerung der RKZ-Beiträge wäre laut Amherd nur durch eine neue Finanzaktion zu bewerkstelligen. Aber: «Mir fehlt zurzeit schlicht die Fantasie, mit was für einem Vorschlag wir diesmal kommen sollen, um den Kantonen zwei oder drei weitere Millionen Franken (pro Jahr) aus der Tasche zu ziehen.» 1986 sei nämlich das erste Jahr, für welches sämtliche Kantonalkirchen den Solidaritätsfranken vollumfänglich leisten: «Wie könnten wir schon eine Verdoppelung innert weniger Jahre denken?»

Neben finanziellen und organisatorischen Überlegungen kamen in der Diskussion aber auch theologische Gesichtspunkte des Inlandteils zur Sprache. Es müsse vermehrt auch an die «Inland-Solidarität» appelliert und Offenheit für neue Aufgaben im Missionsland Schweiz gefördert werden. In diesem Sinne werden sich die Theologische Kommission und die Zentralstelle um neue Elemente einer theologischen Begründung des Inlandteils bemühen.

Aktion 86: Manöverkritik

Ein besonderes Interesse beider Räte galt der Rechenschaft über die bewegte Jubiläums-Fastenaktion 1986. Sie hat bekanntlich nicht das erhoffte Spitzenergebnis gebracht, sondern einen Rückgang der Spenden um etwa fünf Prozent. Direktor Ferdinand Luthiger hat sich in Nr. 21 der SKZ schon ausführlich damit auseinandergesetzt. Hier nochmals kurz die Schlussfolgerungen seiner «Übungsbesprechung»:

– An der grundsätzlichen Ausrichtung des Fastenopfers sind keine Korrekturen nötig. Seine Aufgaben bleiben die religiöse Vertiefung der Fastenzeit im Zeichen des Teilens, die Informations- und Bildungsarbeit im Sinne eines klaren Einsatzes für mehr Gerechtigkeit und Menschenwürde sowie die Finanzierung von Missions- und

Entwicklungsprojekten in der Dritten Welt und von Pastoralaufgaben der Kirche Schweiz.

– Die kritischen Stimmen zu einzelnen Sachfragen müssen ernst genommen werden, vor allem der Vorwurf der Einseitigkeit, der in vielen Fällen auf Darstellungsformen und Missverständnisse zurückzuführen ist.

– Wir müssen neues Vertrauen schaffen, insbesondere bei den Pfarrern, die die wichtigsten Aktionsträger des Fastenopfers sind.

– Wir dürfen die positiven Seiten der Kontroverse nicht übersehen (Solidaritätsbezeugungen, geistige Auseinandersetzungen).

Diese Schlüsse sind im Aktions- wie im Stiftungsrat gut aufgenommen worden. In der Diskussion kamen verschiedene Akzente und Nuancen zum Ausdruck, vor allem bezüglich Herkunft und Umfang der Kritik. Die einen nahmen an, dass diese das Ergebnis einer gezielten aufputschenden Gegenpropaganda kleiner Gruppen vorab aus Wirtschaftskreisen ist. Andere sprachen von einer breiten Verunsicherung im katholischen Volk über die politische Rolle der Kirche. Offizielle Kirchenvertreter würden sehr häufig darauf angesprochen. Viele kritische Briefe seien von einfachen, kirchentreuen Leuten geschrieben worden. Die Agenda würde nicht genau gelesen, so dass differenzierte Begründungen untergingen. Etwas mehr Vorsicht sei geboten. Es sei auf das Gleichgewicht zwischen religiöser Vertiefung, Bewusstseinsbildung und Mittelbeschaffung zu achten.

Vonseiten der Theologischen Kommission, die für die Redaktion der Agenda mitverantwortlich zeichnet, wurde demgegenüber geltend gemacht: «Theologie ist Verkündigung, und Verkündigung ist Meinungsbeeinflussung.» Über das «Wie» dieser Meinungsbeeinflussung könne man gewiss reden. Nachweisbar stehe jede Seite des letzten Fastenkalenders auf der Linie der katholischen Sozialethik. Nun habe sich aber in den letzten drei, vier Jahren ein deutlicher Widerstand gegen die christliche Soziallehre formiert, auch in der Schweiz und namentlich in Kreisen des Gewerbes. Mit einer gewissen Verzögerung bekomme nun das Fastenopfer diese zu spüren. Im Angriff dürfe aber durchaus auch eine Bestätigung der Richtigkeit unserer Arbeit gesehen werden.

Einig war man sich darin, dass niemand eine so harsche Reaktion gegen die positive Stellungnahme des Fastenopfers zum UNO-Beitritt erwartet hatte, sowenig ja auch eine derart wuchtige Ablehnung der Vorlage voraussehen war. Die damit verbundene Stimmung hat wohl das ihre zum Unbehagen gegenüber dem gesellschaftspolitischen

Engagement des Fastenopfers beigetragen. Entschieden stellte sich der Stiftungsrat hinter die bischöfliche Nationalkommission «Iustitia et Pax», deren Finanzierung durch das Fastenopfer in der Öffentlichkeit ebenfalls angegriffen worden war. Dabei wurde vermerkt, dass die Intensität der Mitarbeit von wirtschaftsnahen Vertretern in der Kommission teilweise zu wünschen übrig lasse. Allgemeine Unterstützung fand die Absicht der Zentralstelle, die Beziehungen zu den Pfarrern noch enger zu knüpfen. Im Vordergrund stehen persönliche Begegnungen und Informationen anlässlich von Dekanats-, Priester- und Seelsorgerversammlungen. Entsprechende Bemühungen sind bereits im Gange. Deutlich ist der Wunsch nach einer etwas «luftigeren» Agenda ausgesprochen worden: weniger Text, familienfreundlichere Gestaltung.

Interessant ist schliesslich die Feststellung, dass in der Westschweiz und im Tessin praktisch keine Kritik laut wurde. Die Spendenergebnisse bewegen sich dort auf dem Vorjahresniveau. Dass trotz des leichten Rückschlags in der deutschen Schweiz die 20-Millionen-Grenze bereits überschritten war, haben die beiden Gremien mit Freude und Anerkennung zur Kenntnis genommen.

Netze knüpfen – Menschenrechte

Der Stiftungsrat unter dem Vorsitz von Bischof Otto Wüst genehmigte überdies den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1985 der Zentralstelle. Der Aktionsrat unter dem Vorsitz von alt Ständerat Odilo Guntern wählte zwei neue Mitglieder des Stiftungsrates, nämlich *Lotti Brun-Bissegger*, Luzern, und *Werner Good*, Aarau. Diese ersetzen *Doris Weber-Kauf*, Rothenburg, und *Guido Biberstein*, Zürich, die nach achtjähriger aktiver Mitgliedschaft aus dem Stiftungsrat ausscheiden. Neues Mitglied des Leitenden Ausschusses des Stiftungsrats, anstelle von G. Biberstein, ist *Willy Kaufmann*, Freiburg. In die Fachkommissionen wählte der Stiftungsrat folgende Damen und Herren: Theologische Kommission: *Elisabeth Aeberli*, Luzern, Bundespräsidentin des schweizerischen Blaurings, *Pius Hafner*, Schwarzenburg, Sekretär der Nationalkommission «Iustitia et Pax», und Pfr. *Rudolf Vogel*, Luzern; Expertenkommission Entwicklungszusammenarbeit: Pfr. *Toni Schmid*, Luzern.

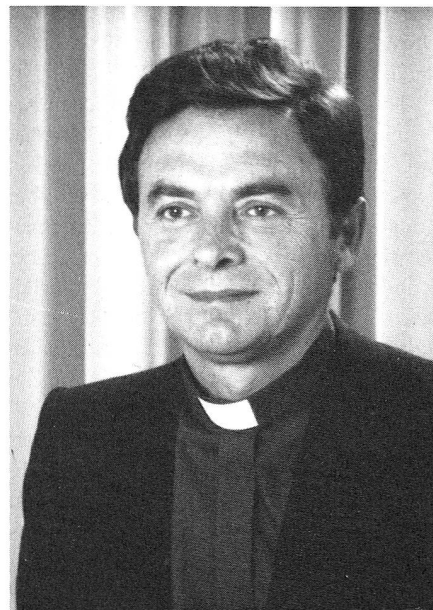
«Netze knüpfen – Menschenrechte» lautet voraussichtlich der Slogan der Fastenaktion 1987. Es geht also erneut um die Menschenrechte, diesmal mit starkem Bezug zu unserem eigenen Land. Dabei sollen Gruppen und Initiativen in der Schweiz vorgestellt und gefördert werden, welche sich für die Menschenrechte im hiesigen Umfeld wie auch weltweit und in der Dritten Welt einset-

zen. Einen besonderen Akzent wird die nächste Aktion durch den 500. Todestag von Bruder Klaus erhalten, der in die Fastenzeit fällt.

Hans Moos

Don Eugenio Corecco, Bischof von Lugano

Am 7. Juni konnte der Pressedienst des Bistums Lugano die seit Monaten erwartete Neubesetzung des Bischofssitzes von Lugano mitteilen: «Der Heilige Vater, Papst Johannes Paul II., hat zum Bischof von Lugano ernannt den Hochwürdigsten Herrn Eugenio Corecco aus dem Klerus dieses Bistums, zurzeit Ordentlicher Professor für Kirchenrecht an der Katholischen Universität Freiburg.»



Don Eugenio Corecco wurde am 3. Oktober 1931 als dritter Sohn des Pietro von Bodio und der Margherita Beffa von Airolo in Airolo geboren. Nach dem Tod des ersten Sohnes und der Geburt der Tochter Stefania zog die Familie nach Chiasso, wo der Vater bei der Eisenbahn beschäftigt war. Der Vater starb, als Eugenio zwölf Jahre alt war, und die Familie zog wieder nach Airolo. Eugenio wechselte zur gleichen Zeit an das Diözesanseminar San Carlo. Nach dem Abschluss vermittelte ihm Bischof Angelo Jelmini einen Platz im Pontificio Seminario Lombardo in Rom, von wo aus er an der Päpstlichen Universität Gregoriana Theologie studierte. Ein Jahr vor dem Lizentiat wurde er am 2. Oktober 1955 von Bischof Jelmini zum Priester geweiht, und nach dem Abschluss des Theologiestudiums zum Pfarrer von Prato Leventina ernannt. Bischof Jelmini schickte Pfarrer Corecco

dann aber schon bald zum Weiterstudium nach München (1962 Doktorat in Kirchenrecht) und Freiburg (1965 Lizentiat der Rechte).

Zur Freiburger Zeit war Eugenio Corecco Aktivmitglied der Lepontia Cantonale. 1964 wurde er deren geistlicher Begleiter. In die Zeit seiner Studentenseelsorge fielen die Studentenunruhen von 1968 und seine Begegnung mit der Bewegung «Communione e Liberazione», und er setzte sich dafür ein, dass diese auch in der Schweiz Fuss fassen konnte. Bereits 1957 wurde er auch Armeeseelsorger; seinen Feldpredigerdienst leistete er bei den Tessinern des Inf Rgt 30.

Nach einer zweijährigen Lehrtätigkeit am Priesterseminar von Lugano – gleichzeitig wirkte er als Vizeoffizial des Bistums – und anschliessend zwei Jahren wissenschaftlicher Arbeit an der Universität München wurde er 1969 Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg; 1979 bis 1981 war er deren Dekan.

Aufgrund seiner wissenschaftlichen Arbeiten wie seiner seelsorgerlichen Tätigkeit bei Studenten, Berufsleuten und Familien gewann Prof. Corecco schon bald internationales Ansehen, nicht nur als Kirchenrechtler, sondern auch als Theologe. So begründete er mit Prof. Pino Colombo (Mailand) und Prof. Angelo Scola (Rom) die italienische Redaktion der Internationalen Katholischen Zeitschrift «Communio». Zugleich nahm er an verschiedenen Hochschulen Lehraufträge wahr (Katholische Universität Mailand und Perugia, Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Genf). Zum Abschluss des Internationalen Kongresses für Kirchenrecht an der Universität Freiburg wurde er 1980 Vizepräsident der Internationalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Studiums des Kanonischen Rechtes. Neben über hundert zum Teil in verschiedene Sprachen übersetzten Veröffentlichungen wurde Prof. Corecco auch durch eine vielfältige Vortragstätigkeit international bekannt (Universität Berkeley [Kalifornien] und Ottawa [Kanada], Theologische Akademien von Warschau und Krakau, Katholische Universität Lublin, Institut Catholique von Paris, Universitäten Salamanca und Pamplona, Istituto di Scienze Religiose von Bologna und mehrere italienische Universitäten).

So wurde auch Papst Johannes Paul II. auf Prof. Corecco aufmerksam, und er brief ihn als Sachverständigen in die kleine Kommission, die den neuen Codex Iuris Canonici von 1983 endgültig revidierte. In der Folge wurde er auch Konsultor der Päpstlichen Kommission für die authentische Auslegung der neuen kanonischen Gesetzgebung.

Neben dieser wissenschaftlichen und internationalen Tätigkeit arbeitete Prof. Corecco aber auch in schweizerischen Kommissionen, namentlich der Bischofskonferenz, mit (Theologische Kommission, Vorbereitungskommission der Synode 72, Projekt-kommission «Bistumsgrenzen», Arbeitsgruppe der Kirchenrechtler für die partikularrechtliche Anwendung des CIC). Nach der Promulgation des CIC wirkte er ferner bei der Priesterfortbildung nicht nur im Bistum Lugano, sondern auch in der Westschweiz, in Italien und Afrika mit. Im Tessin schliesslich ist er theologischer Berater des Ufficio Cantonale Emigrazione Italiana für Fragen der Beziehungen zwischen den Einwanderern und den hiesigen Kirchen.

Die lange Sedisvakanz hatte zu zahlreichen Spekulationen Anlass gegeben. Und auch die halbwegs erwartete Ernennung von Prof. Corecco wird weitere Spekulationen nicht ausschliessen. Im Tessin gibt vor allem die Nähe zu «Communione e Liberazione» zu reden bzw. und je nachdem zu Begeisterung oder Skepsis Anlass. Für die Kirche in der Schweiz bzw. die Schweizer Bischofskonferenz ist der neue Bischof von Lugano zweifelsohne ein «Gewinn». Denn der Kirchenrechtler Prof. Corecco ist zum einen ein anerkannter Kirchenrechtler mit internationalen Beziehungen und zum andern ein Kirchenrechtler, dem es sehr bewusst immer um die kirchliche Wirklichkeit gegangen ist und geht, und zwar um die kirchliche Wirklichkeit in unserer Welt und Gesellschaft. Bezeichnend ist so, dass er sich in einer seiner jüngsten Veröffentlichungen zu den ekklesiologischen Grundlagen des Codex Iuris Canonici äussert.¹ Dass er an die deutschschweizerischen Gegebenheiten auch kritische Fragen zu stellen weiss, kann nur zu deren Klärung beitragen; ein Tessiner Bischof, der sich in der Bischofskonferenz einzubringen weiss, bringt vermutlich auch Unruhe. Aber ohne Unruhe ist das Leben nicht zu haben. Wir wünschen ihm jedenfalls für sein Wirken im diözesanen wie im interdiözesanen Bereich Gottes Segen!

Rolf Weibel

¹ Concilium 22 (1986) Heft 3, Juni. Für uns legte er seinerzeit die kulturellen Voraussetzungen des neuen CIC dar (SKZ 152 [1984] Nr. 7, S. 99–101).

Den Sonntag gestalten

Frage am Extremfall konkretisiert

«Aufgabe und Sendung der Laien in Kirche und Welt am Beispiel der Liturgie als einer der drei Grundfunktionen einer christlichen Gemeinde», lautete die Thematik der Plenartagung des diözesanen Seelsorgerates

Chur Ende Mai im Bildungshaus Einsiedeln im Beisein von Bischof Johannes Vonderach. Das Referat «Sonntag. Was ist ein Fest?» von Prof. Dr. Josef Pieper, Münster, sollte den philosophischen Hintergrund zur Diskussion in Regionalgruppen legen, die danach allerdings zugespitzt auf die Problematik der *Sonntagsfeier priesterloser Gemeinden* geführt wurde.

Pieper ging in seinen Ausführungen der Frage nach, worin eigentlich das Essentielle des Festes bestehe – einer Frage freilich, die nicht angegangen werden könne, ohne das Ganze menschlicher Existenz ins Auge zu fassen. In dieser Zusammenfassung mögen Stichworte Piepers zur Fest-Charakterisierung genügen: Fest ist nur möglich als Ausnahme; Fest bedeutet, das in sich selbst Sinnvolle tun zu können; Fest bedeutet Verzicht auf Arbeitsertrag und ist so gekennzeichnet durch Begriffe wie Opfer einerseits, Verschwendung, existentielles Reichsein andererseits; Fest bedingt einen Grund zur Freude. Dieser Grund, so Pieper, sei dort zu suchen, wo einer empfängt, besitzt, was er liebt, denn Freude sei letztlich immer Antwort eines Liebenden. Um Fest feiern zu können, sei im Tiefsten die universale Zustimmung vonnöten: Es ist gut, zu sein; unsere Welt und das Ganze sind im Grund im Lot! Denn Fest lebe aus der Bejahung. Das gelte selbst für Totenfeiern, stelle doch Trost die schweigendste Gestalt der Freude dar.

Aus dem Gesagten folgerte Pieper als logisch und existentiell zwingende Konsequenzen: Es könne keine intensivere Zustimmung zur Welt gedacht werden als das Gotteslob; kultische Preisung sei die festlichste Gestalt des Festes überhaupt; umgekehrt sei keine tödlichere Verneinung von Fest denkbar als die Verweigerung solch kultischer Preisung; rein profanes, vom Kultischen abgeschnittenes Fest könne es folglich gar nicht geben, wäre unredlich, künstlich, befohlen, ans Widerfestliche grenzend.

In der kurzen, anschliessenden Diskussion exemplifizierte Pieper seine Überlegungen durch kritische Anmerkungen zu nachkonziliaren Entwicklungen im Bereich der Liturgie, vorab auch bezüglich der Gestaltung von Jugendgottesdiensten. Als Kontrast im wahrsten Sinn des Wortes zum eben Gehörten musste danach die *Tonbildschau* über das *Herdenbriefftreffen im Bistum Chur* anlässlich des Jahres der Jugend mit der Auflistung unkonventionell-ehrlicher Träume von und Anliegen an die Kirche von heute und morgen empfunden werden.

Zukunft bedarf der Vorbereitung

Die Gruppengespräche waren von der Tagungsleitung – Franz Herger moderierte

die Verhandlungen für den Ausschuss wiederum speditiv und konziliant – durch einen Fragenraster eingeengt worden auf die Problematik, was bezüglich Sonntagsgestaltung vordringlich zu tun sei, wenn der Priester fehlt.

In der *Gruppe Innerschweiz* war man der Meinung, über Sonntag müsste im Rat der einst weit umfassender – etwa aufgrund des bischöflichen Pastoral Schreibens über den Sonntag – gesprochen werden. Es sei unmöglich, die Problematik priesterloser Gemeinden einzig vom Organisatorischen her anzugehen. Doch müssten Regelungen vorbereitet werden, zu denen von «oben» her grünes Licht erwartet werde. Noch werde nämlich die Frage weitherum verdrängt. Praktisch sah man zumindest eine monatliche Eucharistiefeier, an den übrigen Sonntagen Wortgottesdienste. Die Kontinuität der Eucharistiefeiern sei durch Zusammenarbeit mit Gemeinden zu garantieren, die ihrerseits zugunsten der priesterlosen gelegentlich auf Eucharistiefeiern verzichteten. Wortgottesdienste sollten *ohne* Kommunionfeier gehalten werden. Die Leitung solcher Wortgottesdienste hätte in der Verantwortung eines Teams (nicht eines einzelnen «Priester-Ersatzes») zu liegen. Voraussetzungen wären theologische Ausbildung, menschliche Qualitäten wie Ausstrahlung, Wärme, Geborgenheit. In der Gemeinde müsse eine entsprechende Bildungsarbeit einsetzen, die es erleichtere, von herkömmlichem Versorgtseinwollen wegzukommen. Die gegenwärtige Situation sei nicht nur negativ, vielmehr auch als Chance zu werten und nutzen.

Die Seelsorgeräte aus *Glarus, Graubünden und Liechtenstein* setzten eingangs eine konträre Prämisse mit der Forderung, es sei alles zu unternehmen, den Zustand priesterloser Gemeinden zum vornherein zu vermeiden. Alles andere seien ohnehin nur Notlösungen. Unter diesen allerdings erachteten sie den Messbesuch in Nachbarparreien als wenig sinnvoll. Auch Wortgottesdienste mit Kommunionfeiern seien bloss Ersatz, bilde doch die Eucharistiefeier nach wie vor den zentralen Punkt im Leben der Gemeinde. Die Leitung von Wortgottesdiensten sei – wenn selbst ein Diakon oder Pastoralassistent fehlt – Laien zu übertragen, die von der Gemeinde «erkoren», das heisst auch akzeptiert und vom Gemeindeleiter und Bischof ausdrücklich beauftragt wurden. Dass die Bistumsleitung über die stets bedrängender werdende Notsituation informiert, wurde als notwendig betrachtet. Solche Information stellte man sich mittels Plakataktion, Sensibilisierung von Pfarreiräten und Kirchenpflegen sowie der Pressearbeit vor.

In der Gruppe *Zürich* wurde nicht einheitlich votiert. Einerseits wurde betont, In-

formation über die Notlage sei eindeutig nötig. Dabei müsse Schwarzmalerei ebenso vermieden werden wie Verharmlosung. Die Informationen könnten ohnehin nicht zentral vom bischöflichen Ordinariat über das ganze Bistum hin erfolgen, seien sie doch je lokalen Gegebenheiten und Empfängern anzupassen. Solch dezentral nüchtern-sachlicher Orientierung über den Ist-Zustand (mittels Presse, Schreiben oder gar einen zu Referaten herumreisenden Fachmann) könnte ein Hirtenbrief folgen, der konkrete Massnahmen vorschlägt und ermuntert zu selbstverantwortlicher Gestaltungsverantwortung in den Gemeinden. Auch die Zürcher sprachen sich gegen Wortgottesdienste mit Kommunionfeiern aus. Andererseits wurde in derselben Gruppe argumentiert, wenn man wisse, was die Messe im Tiefsten ist, träten technische Fragen (der Planung, Koordination, Gestaltung) in den Hintergrund. Dieser Teil der Zürcher Fraktion bekundete eher Mühe mit einer «erzwungenen Laien-Mitarbeit»; Aktivismus führe zur Verkrampfung. Vorab müsse man wegkommen «von der Illusion der verkrampften Laienpartizipation im Wortgottesdienst». Naheliegender sei, die Messe in der Nachbarparrei zu besuchen. Wortgottesdienste als Alternative müssten deutlich als etwas Andersgeartetes als die Eucharistiefeier deklariert werden.

Auch an dieser Tagung des Seelsorgerates stellte sich eine der innerkirchlichen Bewegungen dem Rat vor. Diesmal waren drei Vertreter des *Fokolars* angereist, um die Bewegung, für die sie sich engagieren, selber zu porträtieren. Wiederum wurde als Mangel empfunden, dass zu wenig Zeit für Rückfragen und echtes Gespräch im Plenum blieb und dass nicht eine Vorauskommunikation Vorbereitung auf die Begegnung erleichterte.

Georg Rimann

Pastoral

Kirchenmusik heute – Krisen und Chancen

Übers Wochenende vom 21./22. Juni feiert der Diözesan-Cäcilien-Verband des Bistums Basel in Luzern sein 100jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass erscheint in verschiedenen Pfarrblättern der Deutschschweiz eine Artikelserie zu kirchenmusikalischen Themen. Während dort im Auftrag des Verbandes versucht wird, das «Kirchenvolk» zu motivieren, sollen hier Liturgen, Prediger und Katecheten auf einen Bereich angesprochen werden, der auf ihrer Präferenzliste wohl kaum weit oben steht. An-

gesichts mancher Probleme sollte er dies aber doch, wenigstens für eine gewisse Zeit.

Wie in den Pfarrblättern sollen auch hier besonders aktuelle Fragenkomplexe herausgegriffen werden: Gemeindegesang, Kirchenchor, Kinder- und Jugendgottesdienst. Dabei wird die Rede sein von Aufgaben und Problemen, von Kontrahenten und Konkurrenten, von Sackgassen und Lösungsansätzen: eine Tour d'horizon also, ohne Blatt vor dem Mund. Wenn vieles keineswegs neu erscheint, belegt das wohl vor allem, wie weit wir heute, zwanzig Jahre nach dem Konzil, mit seiner Erneuerung der Liturgie und mithin der Kirchenmusik (nocht nicht) gekommen sind.

Gemeindegesang – eine ungeliebte Pflichtübung?

Ein Unbehagen hinsichtlich des Singens der Gemeinde im Gottesdienst ist, mehr oder weniger, weitverbreitet. Die Schuld dafür ausschliesslich dem KGB, dem Kirchengesangbuch, anzulasten, wäre zwar verfehlt. Dennoch hat die deutschsprachige Ordinarienkonferenz (DOK) der Gesangbuchkommission den Auftrag erteilt, das KGB einschneidend zu revidieren und zu ergänzen. Hier einige Postulate, die sich die Bischöfe aufgrund einer Umfrage vorab bei Seelsorgern und Kirchenmusikern zu eigen gemacht haben:

– Das Kirchengesangbuch soll in erster Linie der *Seelsorge* dienen.

– Es soll viel *ökumenisches* Liedgut enthalten, und zwar in überkonfessionell gemeinsamen Fassungen.

– Eine genügende Auswahl *jugendgemässer* Gesänge wird aufgenommen, ebenfalls Gesänge für *Kinder*.

– Auch bei den Gesängen wird der heutige Stand der *Liturgieerneuerung* berücksichtigt.

– *Gemeinsames schweizerisches* Liedgut wird tunlichst beibehalten.

– *Alle* Gesänge werden *mit ihren Melodien* angeboten.

Die Wegleitung für die Gesangbucherneuerung lässt die Erfüllung vieler Wünsche erhoffen, aber eine Garantie für einen neuen Aufschwung des Gemeindegesanges ist das noch keineswegs. Entscheidend wird sein, wie nicht nur die Gemeinde und die Kirchenmusiker, sondern auch die Liturgen, Prediger und Katecheten mit dem Buch umgehen werden – und wieviel Aufmerksamkeit und Sorgfalt sie dem Gemeindegesang überhaupt einräumen werden. Weil an dieser Voraussetzung eines wirklichen Gelingens sich mit dem Erscheinen des neuen (erneuerten) Gesangbuches indes nichts ändert, braucht man, um die Chancen zu verbessern, nicht auf jenes zu warten. Einige Hinweise auf ganz konkrete Punkte (Theologie

des Gesangs braucht hier nicht rezipiert zu werden) seien vorgetragen und mögen einer Bestandaufnahme vor Ort dienlich sein.

Das Schicksal des Gemeindegesanges entscheidet sich keineswegs erst im Gottesdienst. Das beginnt bereits mit der *Einübung* ins gemeinsame Singen. Wie sollen die Gottesdienstteilnehmer ins örtliche Repertoire hineinwachsen (die Kinder ganz generell, die Erwachsenen in neues Singgut), wenn Üben ein Fremdwort ist? Sind denn jene Lieder die brauchbarsten, die ohne jede Probe ab Blatt gesungen werden können (und so simpel sind, dass sie einem bald zum Hals heraushängen)? Warum sieht man von auch kürzesten Proben (selbst vor einem besonderen Anlass) ab? Kommen wirklich keine Leute, wenn beispielsweise pro Monat ein einziger Gesang vor Beginn aller Gottesdienste an einem Sonntag kurz, gekonnt und in lockerer Form geprobt wird? Gibt man dem Kirchenmusiker diese Chance, oder will man alles selber machen, auch wenn man's nicht kann – oder sonst eben nichts? Und die Katecheten: Ist es unzumutbare Überforderung, im Unterricht Kirchengesänge in vernünftiger Dosierung zu üben, zu singen, zu besprechen, thematisch auszuwerten? Vor lauter Kind- und Jugendgemässheit wird überdies oft übersehen, dass hier die (nicht) singende Gemeinde von morgen heranwächst.

Planung heisst das nächste Stichwort. Sie ist unabdingbar, wenn die Konzilsklärung, Kirchenmusik sei integrierender Bestandteil der feierlichen Liturgie, erfüllt werden soll. Wie sieht es diesbezüglich bei Ihnen aus, lieber Leser? Glauben Sie allen Ernstes, ein Gesang könne thematisch und funktionell wirklich passend ausgewählt und vom Organisten (Chorleiter) musikalisch mit Sätzen/Bearbeitungen angereichert werden, wenn der musikalisch Verantwortliche fünf Minuten vor dem Gottesdienst mit ein paar Liednummern (bequemstenfalls mit einer Liedreihe) «beglückt» wird? Im Idealfall erstellen Sie mit den Predigern zusammen einen thematischen Gottesdienstplan für, sagen wir, ein Vierteljahr und lassen Ihre Kirchenmusiker das Resultat umgehend wissen – und halten sich dann (nicht zuletzt hinsichtlich der Lesungen) auch wirklich daran.

Die *Durchführung* schliesslich krankt erstaunlich oft daran, dass Liturgen reden und reden, aber kaum ein Wort über die Lippen bringen, wenn es darum ginge, der Gottesdienstgemeinde knapp anzudeuten, was ein Gesang jetzt und in diesem Zusammenhang eigentlich soll. «Integrieren» ... Für das «Kirchenvolk» kommt das einer Aufforderung gleich, den Gemeindegesang als eine – was Wunder, wenn ungeliebte – Pflichtübung anzusehen. Warum eigentlich scheu-

en sich so viele Liturgen, solistisch (Altargesänge) den Mund aufzutun? Brüllendes Verschleppen des Gemeindegesangs per Lautsprecherverstärkung ist kein Ersatz für einen lebendigen Dialog mit der Gemeinde, mag es noch so gut gemeint sein. Warum versuchen wir nicht öfters, die «Masse» der Gottesdienstgemeinde zuweilen aufzuteilen, gleichsam untereinander ins musikalische Gespräch zu bringen (linke/rechte Seite oder Männer/Frauen oder Kinder/Erwachsene beispielsweise, auch Gemeinde/Orgel). Es braucht im übrigen keinen hochbezahlten Kantor, um dialogisches Singen, responsoriale Formen zu realisieren. Ein hinreichend fähiger Vorsänger tut's weithin auch. Sind solche wirklich nicht aufzutreiben?

Hartnäckige, unbequeme Fragen, ich weiss. Aber nötige, wenn uns klar geworden ist, welchen Stellenwert der Gemeindegesang hat und wieviel Verantwortung auch Liturgen, Prediger und Katecheten dafür tragen.

Kirchenchor – nicht mehr notwendig und attraktiv?

Leider kann auch die löbliche Begeisterung mancher Gottesdienstgestalter für den Gemeindegesang gefährlich werden – für den Kirchenchor nämlich. Dass es ihn auch nach dem Konzil und seiner Aufwertung des Gemeindegesangs als Basis aller Kirchenmusik *weiterhin braucht*, ist den meisten klar, nicht allen. Und diese setzen zuweilen ihre private Ansicht mit einer Härte und mit Mitteln durch, welche im Endeffekt einen kirchenmusikalischen Kahlschlag in der Gemeinde und darüberhinaus oft recht unschöne Streitereien (und seelsorgerische Fehlleistungen) bewirken. Muss die «Letztverantwortlichkeit» des Pfarrers so weit führen? Es mag zuweilen an allen Kontrahenten solcher Auseinandersetzungen (auch am Musiker, am Chor, an der Kirchenpflege) liegen, wenn eine vernünftige, sachliche Auseinandersetzung und schliesslich Zusammenarbeit nicht zustande kommt. Also sollten sich auch alle zu Herzen nehmen, auf wessen Buckel so etwas ausgetragen wird: jenem der Gemeinde. Was die Pfarrer und Liturgen betrifft, wären ein paar Hinweise zu bedenken, die in der Praxis oft weit mehr bewirken können, als man annehmen möchte.

Planung steht auch hier am Anfang des Gelingens. Denn mehr noch als der Organist braucht der Chorleiter die thematischen und funktionalen Schwerpunkte eines Gottesdienstes, um Gesänge auszuwählen, die mehr als nur leidlich passen. Darüber hinaus aber braucht er viel Zeit, wenn er etwas Neues einüben will. Da lohnt es sich auf alle Fälle, ein Halbjahres- oder gar ein Jahrespro-

gramm zu erstellen – gemeinsam mit dem Chorleiter (die blosser Terminfestlegung mit dem Chorpräsidenten ist einfacher und weniger zeitaufwendig, ich weiss).

Funktionen hat der Kirchenchor heute wohl mehr als je zuvor. Nebst Eigenleistungen soll er als Partner und Animator der Gemeinde wirksam werden. Das bedingt, aus der Sicht vom Altare her, ihn auch als Partner ernst zu nehmen. Wenn man ihm beispielsweise den Sinn eines Einsatzes als Ansingengruppe fürs Gemeindesingen plausibel nahebringt (statt ihn dazu einfach abzukommandieren), lässt sich viel Goodwill schaffen. Wenn man ihm nicht, auf den letzten Ton lauend, über den Mund fährt, lernt auch die Gemeinde, aktiv auf die Chorgesänge zu hören. Wenn man den Chor auch vom Altar aus in den Dialog mit der Gemeinde bringt, kriegen er und die Gemeinde Spass daran. Und warum in aller Welt bringen es gewisse Liturgen nicht fertig, ab und zu mal auch vom Altar aus ein «Danke schön» zu sagen?

Aber eben: Wenn man keine Freude hat am Chor (inklusive seiner gar nicht so selbstverständlichen Opfer in Sachen Sonntags- und Freizeitgestaltung), an dem, was er unbestreitbar «bringt», wird auch die Gemeinde kaum dazu animiert. «Das ist *unser* Chor, und wir wollen und brauchen ihn»: Das müsste man spüren im Gottesdienst, im Pfarrhaus, in der Kirchenpflege, im Pfarreirat. Sonst darf man sich nicht wundern, wenn Nachwuchssorgen und Überalterung zunehmen, Chöre zusammengelegt werden oder gar aufgelöst werden müssen. Nicht immer ist der Chor an der Vereinsamung und Isolierung auf seiner Empore und in der Gemeinde selber schuld. Manchmal fehlt ganz einfach das ermunternde Echo.

Und noch eins: Sind sich die Seelsorger überall bewusst, welch gewaltiges *pastorales Potential* in einem Kirchenchor steckt, der nicht nur gemeinsam singt, sondern menschliche Gemeinschaft pflegt, Gemeinde erlebbar macht im relativ kleinen Kreis? Wäre da nicht auch eine seelsorgerische Zuwendung vonseiten des Präses/Pfarrers nötig und lohnend? Blosser Generalversammlungsbesuch (mit kurzer Problemaussprache, wenn's hochgeht), ist da schlicht zu wenig.

Kinder- und Jugendgottesdienst – musikalisches Niemandsland?

Man sollte eigentlich meinen, die Kirche, vorab in der Gestalt der Territorialgemeinde, wäre von Auftrag und Gegebenheiten her ein ideales Einübungsfeld für humane Bewältigung von Konflikten, beispielsweise des Generationenproblems. Nun klaffen aber auch im Gottesdienst die Generationen mehr und mehr auseinander. Was man frü-

her «Hauptgottesdienst» nannte, vereinigte Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Betagte, das *ganze Spektrum einer Lebensgemeinschaft*. Heute scheint es manchen Jugendseelsorgern unmöglich, Gottesdienstgemeinde im obigen Sinne als Gesamtgemeinde herzustellen. Sie lässt sich in der Tat wohl nicht mehr «machen». Man kann sie aber wachsen lassen und dieses *Zueinanderfinden* in die Wege leiten, es tunlichst fördern. Auch musikalisch. Hier aber hapert es vielerorts ganz bedenklich.

Vergrößernd gesagt, werden allzu oft Jugendseelsorger und Kirchenmusiker zu Konkurrenten, je mit ehrbaren Argumenten, versteht sich. Pastorale Anliegen und künstlerische Kriterien prallen aufeinander. Im Idealfall raufen sich die Kontrahenten zusammen und finden auch zu einer fruchtbaren *Zusammenarbeit* – wenn sie bereit sind zu nötigen und deshalb auch verantwortbaren Kompromissen. Andernorts wird die musikalische Gestaltung von Kinder- und Jugendgottesdiensten zu einer Art Prestigeobjekt. Keine Seite will auch nur ein Jota von der eigenen, oft überspitzt intransigenten Position abweichen, man bekämpft sich erbittert. Der Gegner wird mit süffisanter Überheblichkeit belächelt: als weltfremder Fachidiot der Kirchenmusiker, als hoffnungsloser Kulturbanause der Seelsorger und Katechet (was ja durchaus auch mal zu treffen mag).

Wenn aber die Kinder und Jugendlichen kirchenmusikalisch nicht in eine Sackgasse geführt, die Gemeinde der Erwachsenen nicht einem (auch musikalischen) Verstummten und Absterben überantwortet werden soll, muss man miteinander zu reden beginnen – endlich. Und nicht nur reden: zusammen etwas tun. Beide Seiten müssen sich öffnen: die Jungen auf die Gemeinde der Erwachsenen hin, diese aber ebenso auf die nachrückende Generation hin. Das heisst: die jeweiligen und die gemeinsamen Gottesdienste müssen *durchlässig* werden. So wird es möglich, die Nachrückenden im Gemeindegottesdienst allmählich zu beheimaten, auch musikalisch – und die Erwachsenengemeinde aufzuschliessen für Kommendes. Musikalisch ausgemünzt: Die Erwachsenen haben eine, hoffentlich lebendige, Tradition einzubringen, die Jungen die Suche nach Neuem. Gerade Liturgieverantwortliche müssen den Mut aufbringen zur *Erprobung*, zum *gemeinsamen Lernen*, den Erwachsenen und Jungen hierin vorangehen. So fällt sich allmählich ein neues Blatt im Buch der ehrwürdigen Tradition. Nicht um Palestrina, Bach respektive Jazz und Pop geht es letztlich, sondern um gute und liturgiefähige Musik. Die gibt es in verschiedenen Stilen. Und die sollte man gemeinsam suchen.

Linus David

Das Mensch und Gott verbindende Geheimnis

Zeiten raschen Wandels rufen als Reaktion die Sehnsucht nach der Vergangenheit hervor. In ihr hofft man jene tragenden Werte zu finden, die im Drängen des Fortschritts abhanden gekommen sind. Nostalgische Verklärung des Gewesenen bringt zwar nichts ein. Doch eine kritische Rückbesinnung kann sehr wohl verschüttete Werte zutage fördern.

In der Geschichte sich verwirklichend

Es gibt zuhauf geschichtliche Ereignisse, die man ohne Schaden vergessen kann. Ihnen stehen andere gegenüber, die wegen ihres irreversiblen Charakters jede nachfolgende Epoche mitbestimmen. Ihr Einfluss kann derart bestimmend sein, dass die jeweilige gegenwärtige Situation ohne Rückbezug auf das Vergangene nicht mehr verstanden werden kann.

Zu diesen Ereignissen gehört die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. Paulus spricht von der «Verwirklichung des Geheimnisses, das von Ewigkeit her in Gott, dem Schöpfer des Alls, verborgen war»¹. Hier geht es um mehr als ein religionsgeschichtliches Phänomen, nämlich um «die Fülle der Zeit»², also den Sinn von Zeit und damit von Geschichte überhaupt.

Das Menschsein Gottes in Jesus von Nazareth war auf einen bestimmten Zeitabschnitt begrenzt. Das Christusgeheimnis selbst aber prägt alle nachfolgende Zukunft. Es wird umschrieben als «Christus in euch»³. Theologisch formuliert ist es der «mystische» Christus. Existentiell betrachtet geht es um unser Teilhaben an der trinitarischen Liebe Gottes selbst, die «in unseren Herzen ausgegossen ist durch den Heiligen Geist, der uns geschenkt wurde»⁴. Gott hört um Jesu willen nicht auf, uns durch seinen Geist immer tiefer zu ergreifen, bis wir unsere persönliche «Fülle» erreicht haben. So soll sich in meiner persönlichen Geschichte verwirklichen, was zugleich Teil der Geschichte Christi ist. Ob das Wissen um diesen Seinszusammenhang in unserem Glaubensleben noch seinen Ausdruck findet?

Vom Heiligen Geist enthüllt

Wenn es wahr ist, dass «keiner erkennt, was in Gott ist, als nur der Geist Gottes»⁵, dann trifft das gerade auf das zentrale Glaubensgeheimnis zu, das des menschgewordenen Gottes. Nach Paulus ist es zunächst «den Aposteln und Propheten durch den Geist enthüllt worden»⁶ und soll «jetzt durch die Kirche kundgetan werden»⁷. Es gibt also eine kontinuierliche Enthüllung und Verkündigung des Christusgeheimnisses. So sehr göttliches und menschliches

Wort zu unterscheiden ist, zu trennen sind sie nicht. Denn Gottes Rede ereignet sich nur in menschlicher Rede. Deshalb gilt es immer noch ein Ohr dafür zu haben, «was der Geist den Gemeinden sagt»⁸.

Was aber sagte und sagt der Geist seiner Kirche über das Christusgeheimnis? In der Sprache des Paulus:

«Gott aber beweist sein Liebe zu uns dadurch, dass Christus für uns starb, da wir noch Sünder waren.»⁹

«Gott aber, reich an Erbarmen, hat um seiner grossen Liebe willen, . . . auch uns, die wir tot waren durch unsere Übertretungen, mit Christus zusammen lebendig gemacht, und er hat uns mit Christus miterweckt und mitversetzt in die Himmel, um in den kommenden Weltzeiten den überschwenglichen Reichtum seiner Gnade durch sein Erbarmen gegen uns in Christus Jesus zu erweisen.»¹⁰

So erweist sich Gott als «der Vater der Erbarmungen und der Gott allen Trostes»¹¹, Christus aber als das lebendige Zeichen «der Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes»¹².

In der Sprache *Johannes Pauls II.:*

«Im Namen Jesu Christi, des Gekreuzigten und Auferstandenen, im Geist seiner messianischen Sendung, die in der Geschichte der Menschheit fort dauert, erheben wir unsere Stimme und bitten, dass sich in diesem Abschnitt der Geschichte jene Liebe, die im Vater ist, noch einmal offenbare und durch das Wirken des Sohnes und des Heiligen Geistes ihre Anwesenheit in der Welt von heute deutlich mache und sich stärker als jedes Übel erweise: stärker als die Sünde und der Tod.»¹³

Symbol als Zugang zum Geheimnis

Das Symbol ist zwar nicht die Wirklichkeit dessen, was es darstellt, aber zwischen beiden besteht eine innere Beziehung. Deshalb lässt sich die geistige Wirklichkeit nicht nur im Wort, sondern auch im Symbol darstellen. Belege dafür finden sich in jedem Lexikon der Symbole. Das *religiöse* Symbol nimmt dort naturgemäss einen bedeutenden Platz ein.

Nun wird niemand bestreiten, dass im zwischenmenschlichen Bereich das ver-

¹ Eph 3,9.

² Gal 4,4.

³ Kol 1,27.

⁴ Röm 5,5.

⁵ 1 Kor 2,11.

⁶ Eph 3,5.

⁷ Eph 3,10.

⁸ Offb 3,22.

⁹ Röm 5,8.

¹⁰ Eph 2,4–7.

¹¹ 2 Kor 1,3.

¹² Tit 3,4.

¹³ Über das göttliche Erbarmen, Nr. 15.

ständigste Symbol für Liebe das Herz ist. Wer das Menschsein Christi ernst nimmt, wird deshalb vor der Darstellung eines menschlichen Herzens als Symbol menschlich-göttlicher Liebe nicht zurückschrecken. Das kann gewiss in sehr verschiedener Weise geschehen. Ob nun die ganze Gestalt Jesu mit der Seitenwunde oder sein Herz allein zur Darstellung kommt, ist nebensächlich. Es kommt allein auf die Ansprechbarkeit des Betrachters an. Ein kürzlich durchgeführter Versuch mit Kindern der ersten drei unteren Klassen hat ein erstaunlich vielfältiges Verständnis für das Symbol des Herzens erkennen lassen.

Die offene Seitenwunde des gekreuzigten Herrn, von der das Johannesevangelium spricht, will jedenfalls deutlich machen, dass Gottes sichtbar gewordene Liebe eine begnadigende wie universale, alle Menschen und Zeiten umfassende ist. Damit stellt sich die Frage: Ist das Gottesbild, das hinter diesem Symbol steht, für unsere Zeit nicht *das* wichtige Gottesbild? Und wird es den, der an diesen Gott glaubt, nicht dazu einladen, dass sein Umgang mit dem Mitmenschen vom Gesetz der Barmherzigkeit und nicht bloss der Gerechtigkeit geprägt ist?¹⁴

Markus Kaiser

¹⁴ *Allgemeine Gebetsmeinung für Juni*: «Das Geheimnis des Herzens Christi soll allen immer mehr offenbar werden.»

Berichte

Um die Zukunft der Laientheologen

Nach zwei eintägigen Versammlungen in den letzten Jahren hatte der Arbeitsausschuss das «Forum der Laientheologen des Bistums Chur» für den 25./26. Mai zu einem zweitägigen Treffen nach Einsiedeln eingeladen. «Wie sehen uns andere?» lautete der Arbeitstitel. Die «anderen» waren vier «echte» Laien und zwei Vertreter der Bistumsleitungen von Chur und St. Gallen. Der als Referent vorgesehene Generalvikar für den Kanton Zürich, Gebhard Matt, musste kurzfristig absagen, und nur rund zwanzig Laientheologen folgten der Einladung.

Vom «Schwimmen» war denn am Ende der Tagung mehrmals die Rede. Wenn die Versammlung eines klar gemacht hat, dann dies: Es gibt zwar einzelne Laientheologen oder Vertreter der Kirchenleitung, die sich eine Meinung über die Zukunft dieses Berufes gebildet haben, einen breiten Konsens

gibt es aber nicht. Eine Hausfrau und Krankenschwester, ein Gemeindepräsident, ein Lehrer und ein Pfarreiratspräsident erzählten von ihren mehrheitlich positiven Erfahrungen mit den Pastoralassistenten. Die Pfarreien scheinen keine grossen Probleme mit diesem neuen kirchlichen Beruf zu haben. Allerdings fordern sie offensichtlich die Laientheologen manchmal heraus, die ihnen gesetzten Grenzen zu überschreiten. Es müssten ihnen grössere Kompetenzen übertragen werden, meinte Gemeindepräsident Alex Rüegg von Wangen/Brüttisellen.

Von der eigenen Kirchenleitung hatten die Churer Laientheologen ein klärendes Wort über die Zukunft ihres Berufes erwartet. Der als Referent geladene Generalvikar Gebhard Matt musste sich aber krankheits halber entschuldigen. Er liess jedoch mitteilen, dass er für die Zukunft die Notwendigkeit sieht, dass sich die Laientheologen auf Gebieten spezialisieren, in denen es keine Konflikte mit dem Priesteramt gibt.

Die Diskussion machte klar, dass die Laientheologen ihr Berufsbild noch nicht so klar sehen, weil sie zum grossen Teil Stellen von Vikaren übernommen haben. Auch für die Bischöfe sei dieses Bild schwer zu klären, meinte Bischofsvikar Christoph Casetti. Man müsse auch damit rechnen, dass eines Tages die Laientheologen nicht mehr finanziert werden könnten. Deshalb prüfe man auch ihren ehrenamtlichen Einsatz. Die Frage nach der Gültigkeit der Richtlinien für den Einsatz von Laientheologen von 1978 nahm Regens Alfons Klingl, St. Gallen, auf. Hinter diese von den Deutschschweizer Bischöfen erlassenen Richtlinien wolle man auf keinen Fall zurück. Die Laientheologen sollten weiter in den umschriebenen Bereichen, zu denen auch die Liturgie gehört, mitwirken. Damit aber Laientheologen in fortgeschrittenerem Alter weiter in der Kirche arbeiten könnten, müssten Verschiebungen im Pflichtenheft möglich sein. Er denke aber auch an die Arbeit als Heim- oder Stellenleiter, vielleicht auch den Einsatz als Bezugsperson einer Pfarrei, wobei die Zusammenarbeit mit einem Nachbarpfarrer klappen müsse. Klingl vertrat dabei die Meinung, dass die Frage nach der Weihe von Frauen und verheirateten Männern weiterverfolgt werden muss, ohne dass man dabei falsche Erwartungen hegt.

Den Abschluss der Tagung bildete die Versammlung des «Forum der Laientheologen des Bistums Chur». Tony Styger, Sprecher des Leitungsausschusses, berichtete von der Arbeit im vergangenen Jahr. Nach der «Gründungsversammlung» 1985 hatte der Ausschuss ein «Strukturmodell» ausarbeiten. In diesem Zusammenhang ist der Name «Forum» kreiert worden. Zu den Lineamenta «zur Berufung und Sendung

der Laien in Kirche und Welt» ist eine Stellungnahme verfasst worden. Mit Bischof Johannes Vonderach hat der Ausschuss ein erstes Gespräch geführt, das jährlich fortgesetzt werden soll. Neu ist auch die Vertretung der Laientheologen (als Gäste) im Priesterrat geregelt. Die vom Ausschuss vorgeschlagenen Martha Brun und Franz Xaver Herger sind vom Bischof bestätigt worden.

Alois Schuler-Schwabenhaus

Neue Bücher

«Ziel: Kirchengemeinschaft»

Heinz Schütte, geboren 1923, Professor für Systematische Theologie an der Universität Bonn, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn, von 1975 bis 1979 Experte im Einheitssekretariat, Rom, Mitarbeiter an mehreren Dialogdokumenten und Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu ökumenischen Fragen – eben dieser Heinz Schütte mit seinen Qualifikationen für Ökumenische Theologie hat auf diesem seinem Spezialgebiet ein neues Buch verfasst¹. Es soll im folgenden (I.) kurz vorgestellt, (II.) kritisch gewürdigt und (III.) als Ausgangsbasis für weiterreichende Fragen gewertet werden.

I. Inhalt des Buches

Aufbau und Gliederung sehen so aus: 6 Seiten Inhaltsverzeichnis; gut 2 Seiten «Statt einer Einleitung» (12–14), eine Art Vorwort; die ökumenische Orientierung umfasst 174 Seiten und besteht aus 5 Teilen: I. Ziel: Glaubens- und Kirchengemeinschaft (15–33), II. Zu Martin Luther und seiner Theologie (34–59); III. Gemeinsamer Glaube der Christen (60–72); IV. «Grunddifferenz» trotz Fundamentalkonsens? (73–97); V. Um Behebung von Gegensätzen (98–189), die da sind: A. Einig im Verständnis von «Rechtfertigung»? (20 Seiten); B. Die Eucharistie im ökumenischen Dialog (15 Seiten); C. Amt - Ordination - apostolische Sukzession (16 Seiten); D. Petrus im Neuen Testament und der Petrusdienst in der Kirche (16 Seiten); E. Mariologie und Marienverehrung (18 Seiten); den Schluss des Buches bilden ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Abkürzungsverzeichnis.

¹ Heinz Schütte, Ziel: Kirchengemeinschaft. Zur ökumenischen Orientierung, Bonifatius Verlag, Paderborn 1985.

Ziel: Glaubens- und Kirchengemeinschaft

Hier wird man mit der ökumenischen Situation von heute vertraut gemacht (15–18). Ur-Datum ist das Credo: Ich glaube an die eine Kirche; in prägnanter Kürze werden die Ergebnisse aus den Dialogen der katholischen Kirche mit den Gesprächspartnern aus der orthodoxen, evangelischen und anglikanischen Kirche verbucht. Ein nächster Schritt resümiert aus den gleichen Dokumenten die Zielvorstellungen der Ökumene (19–24) mit dem Ergebnis «Kirchengemeinschaft» im Sinne des Buch-Titels. Auch zu dieser Frage wird nicht lange theologisiert, sondern aus vorhandenen Dokumenten das Ergebnis angeführt.

Dies geschieht wie in der Einleitung unter Beizug vieler anderer «Modelle», so dass die eine Meinung immer in der Polychromie der übrigen Kirchen und Weltbünde dasteht. Etwas Magenbrennen scheint der Gedanke an die «Rückkehr-Ökumene» doch noch zu machen, denn S. 22 ff. wird J. Ratzinger diesbezüglich auf den Status heutigen Denkens reingewaschen. Ein dritter Gedankengang wendet sich dem Glauben als Grundlage der Ökumene zu (25–28). Schütte verhandelt hier den Wahrheitsaspekt des Glaubens. Angetippt wird die Problematik «Wahrheit in Geschichte»; abgeschüttelt wird der von Fries/Rahner in ihrem «Not-schrei» aufgewirbelte Staub; abgewiesen wird als «unbewiesene Behauptung» eine (dünne) evangelische Stimme, wonach zwischen katholischer und evangelischer Glaubensauffassung doch ein «Fundamentaldissens» bestünde oder dass die katholische Kirche zusätzliche Bedingungen zum Heil aufstellte.

Nach den erfolgten Bereinigungsprozessen schreitet Schütte zu Erfordernissen und Schritten auf dem Weg zur vollen Gemeinschaft (29–33). Er sieht sie so: Gemeinsam Zeugnis geben in Wort und Handeln; ökumenischer Lernprozess «Rezeption»; Entkräftung früherer Lehrverurteilungen; Überwindung von noch Trennendem.

Zu Martin Luther und seiner Theologie

Auch hier steht ein Vierpunkteprogramm zu Buche: Wandel des katholischen Lutherverständnisses (34–36) mit Hubert Jedin und Johannes Paul II. zum Lutherjahr 1983 als Zeugen; Die Theologie Luthers und die reformatorische Bekenntnisbildung (37–40), wo Tradition und Schrift, Confessio Augustana und Konkordienbuch zur Sprache kommen; zur Kreuzestheologie Luthers (40–45) geschieht nach dem Referat ein Seitenblick auf heutige Kreuzestheologie in der evangelischen und katholischen Kirche; Luthers Sakramentsverständnis (45–59) bleibt bei aller Interpretation in bonam

partem im Geruch von kirchentrennend anmutenden Gegensätzen – wenn auch nicht mehr «eindeutig».

Gemeinsamer Glaube der Christen

Die Aufmerksamkeit gewährt der Autor in diesem Teil vor allem zwei Glaubensbekenntnissen: dem von Nizäa-Konstantinopel von 381 (60–64) und der CA der Confessio Augustana (67–69); zum ersten wird der Trinitäts-Glaube hervorgehoben und die Frage um die Autorität von Konzilien und Lehramt als Interpretations-Instanz aufgeworfen; zum zweiten werden die Konsens-texte aus dem ökumenischen Dialog herbeigezogen und (wohltuend) geschlossen mit «dass die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts nicht bis in die Wurzeln gegangen ist». Eingestreut (65–66) ist die Feststellung der Glaubens-Identität zwischen orthodoxer und katholischer Kirche; nachfolgend werden «weitgehende Gemeinsamkeiten» zwischen der katholischen und der anglikanischen Kirche (70–71) und «Gemeinsamkeiten» mit den reformierten Kirchen (71–72) festgestellt.

«Grunddifferenz» trotz Fundamentalkonsens?

Im ökumenischen Dialog sind auch die Unterschiede reflektiert worden. Schütte nimmt sie auf und schüttelt sie kritisch ab. Eilert Herms (74–76) entdeckt katholischen Glauben auch als Lehramtsglauben, er wird zurückgewiesen; Hans Martin Müller verweist die bischöfliche Grundordnung der Kirche ins Gebiet der «Ceremonien» von CA (76–82), er wird zurückgewiesen; Reinhard Frieling (83–91) schildert auf der Suche nach einer «Grunddifferenz» um das Amt, um die Ekklesiologie, um Petrus und Maria, er wird zurückgewiesen; auch in der Christologie (82) und in der Gegenüberstellung von Wortkriche und Sakramentenkirche lässt sich keine solche Differenz ausmachen, so dass zur Behebung noch bestehender Schwierigkeiten geschritten werden kann (92–97); dazu nimmt Schütte einen ersten Augenschein bei P. W. Scheele und Walter Kasper.

Um Behebung von Gegensätzen

Dieser Teil macht gut die Hälfte des Buches aus (91 Seiten). Er ist in fünf Kapitel unterteilt, die jeweils eine Kontroversfrage behandeln. Erste und längste ist das fragliche Verständnis um die Rechtfertigung (98–118). Schütte lässt Erwin Iserloh diese These anführen «Nicht... die Rechtfertigung aus Glauben... ist kirchentrennend»; für die Antithese hat der Reformationstag 1981 und der Reformierte Bund das Wort; als Synthese entfaltet Schütte die Rechtfertigungslehre a trinitate bis zur Ekklesiologie

(101–113); es folgen noch Hinweise auf die Rechtfertigungsfrage als «Prinzip», als «Kategorie» und als «aktuell?».

Zur Eucharistie (119–136) wird weitgehender Konsens festgestellt mit den drei grossen Gruppen der Reformationskirchen (119 f.). Der Aufweis erfolgt aufgrund folgender Dokumente: lutherisch-katholisch «Das Herrenmahl» 1978, Ökumenischer Rat der Kirchen «Lima-Dokument» 1982; Orthodox-Katholisch «Das Geheimnis der Kirche und der Eucharistie im Lichte des Geheimnisses der Heiligen Dreifaltigkeit» 1983. Schütte analysiert die jeweils bilateralen Konvergenzerklärungen und stellt das Einende heraus.

Im Teil «Amt - Ordination - apostolische Sukzession» (137–153) werden nach zwei Vorbemerkungen über das geistliche Amt und reformatorische Prinzipien wiederum drei Dokumente auf Konvergenz hin analysiert. Im Dialog mit der orthodoxen Kirche trifft die Trias der Überschrift in etwa zu (139–142); im Lutherisch-Katholischen Dialog (142–149) dreht sich alles um «Das besondere Dienstamt und seine Aufgaben», so dass man mit aller Vorsicht auch in diesem Punkte zu «wichtigen... Übereinstimmungen» (149) gelangt; Ergebnis der Lima-Erklärung: «Konvergenzen beachtlich», vieles ist deckungsgleich mit Lutherisch-Katholisch, Kommentare nötig.

Im Petrus-Teil (154–170) überwiegen die biblisch-historischen Erwägungen: Petrus der Bibel, Nachfolgefrage, Papsttum heute. Spärlich, aber nicht uninteressant sind die Aussagen bisheriger Dokumente (163 ff.) bei den Lutheranern, besonders in den USA, und Anglikanern.

Maria (171–189) wird ähnlich dargestellt: aus der Bibel, in der Urkirche und alten Kirche, im Geflecht dogmatischer Abgrenzungen in Fragen der Christusnähe, der Mittlerschaft, der Verehrung, der Dogmen von 1854 und 1950. Die Dokumente sind spärlich; die Stimme einzelner wird häufiger. Kapitel und Buch schliessen mit einer Handvoll ökumenischer Preisungen auf Maria.

II. Kritische Würdigung

Schütte hat sein neues Buch verfasst «zur ökumenischen Orientierung». Dementsprechend erwartet der Leser Informationen über Stand und Werdegang der Ökumene von heute. So achtet diese erste Bewertung, das Buch durchkämmend, auf die ökumenische Information und deren Verwurzelung in Schrift und Traditionen der verschiedenen Kirchen.

«Statt einer Einleitung» (12–14) ist der vorwortartige Einstieg. Er ist nicht unbedeutend. Er enthält 20 thesenhafte Äusserungen zum Begriff «Ökumenismus».

«... ismen» sind gern Ausdruck des Fanatismus. Der Autor ist es nicht. Er macht aufmerksam auf die Problematik des Begriffes und verwendet ihn trotzdem; dies wohl aus Ehrfurcht dem Vatikanischen «Ökumenismus-Dekret» gegenüber sowie aus Respekt zu seinen Quellen. Schütte schöpft vor allem aus den weltweit gelten sollenden Dialog-Dokumenten, gesammelt, eingeleitet und herausgegeben von Harding Meyer u. a., Dokumente wachsender Übereinstimmung, Paderborn/Frankfurt 1983; katholischerseits walten als papierene Gesprächspartner die Dekrete des Vatikanischen Konzils; als einzelne römische Stimme kommt J. Ratzinger um die 70 mal zu Wort – hier wäre ein breiteres Band erlauchter katholischer Theologen wünschenswert, um die römische Symphonie ökumenisch zu orchestrieren.

Die Zielsetzung: Glaubens- und Kirchengemeinschaft (15 ff.) ist Forschungsergebnis aus den Dokumenten. Die Offenbarung als Urkunde ist in den Dokumenten gewiss, wenn auch nicht übertrieben, vorhanden. Hier wird sie kurz commemoriert: Schütte setzt die Einheit als geglaubte an die Spitze und schreibt sozusagen barthianisch «Ökumenische Aufgabe... besteht darin, die gegebene Einheit zu manifestieren, voll sichtbar zu machen» (15)². Wie historia zeigt, ist diese Manifestation recht polychrom ausgefallen. Unter den vielen Zielvorstellungen von Modellen einer UNO der Kirchen wählt Schütte das Katholisch-Lutherische «Kirchengemeinschaft» (18.19). Dokumente aus dem Katholisch-Lutherischen Dialog treten im Buch am häufigsten auf; reformierte gibt es wenige, und die Anglikaner und Orthodoxen sind offenbar weit weg! Man hat bei Schütte oft Mühe, im Ausdruck «evangelisch» die Reformierten nicht präsent zu wissen. Zu begrüßen ist die volle Unterstützung einer erhofften Glaubensgemeinschaft (25 ff.) aller Kirchen. Glaube ist hier zwar sehr stark rational als «Wahrheit» verhandelt, doch wer weiss, vielleicht meint Schütte damit die «alätheia», und dann ist alles in bester Ordnung. Informativ, geradezu ein Herzstück, ist der Abschnitt «Erfordernisse und Schritte auf dem Weg zur vollen Gemeinschaft» (29–33). Zu Gevatter stand einmal mehr das katholisch-lutherische Dokument «Wege zur Gemeinschaft».

Martin Luther hat einen eigenen Teil gesprochen bekommen. Und was für einen! In Relation zur Interpretation und Rezeption von ökumenischen Dokumenten ist er treffend, kurz und kompetent dargestellt. Zum Wandel des katholischen Lutherbildes werden Jedin, der Papst, Höffner, Willebrands und Ratzinger zitiert (34 f.); gewiss, es gäbe noch andere, zum Beispiel O. H. Pesch³; aber was soll's: stimmen tut's, Luther ist der erste Reformator und bald auch

der erste Ökumeniker. Noch besser ist, wie der Kenner (Schütte) sagt: ihn selber kennenlernen und seiner Intention «hermeneutisch bei der Interpretation seiner Schriften» nachgehen (40). Zur Kreuzestheologie, die im Geruch des Alterns steht, stelle man als Kommentar unsere ökumenische Praxis gegenüber (Kreuzzeichen-los!) und höre das Luther-Zitat: «Des Morgens, so du aus dem Bette fährst, sollst du dich bekreuzigen und sagen: Das walt Gott Vater, Sohn, heiliger Geist. Amen.», womit gesagt sein sollte, dass man bei Schütte nützliche Informationen bekommt. Meisterhaft ist Luthers Sakramentsverständnis dargestellt (45–59). Mit einem feinen Sensorium für Geschichtlichkeit hört der Autor den Luther nicht als blossen Traditionsbrecher, sondern als Theologen des damaligen geistesgeschichtlichen Umbruchs an: sein Verständnis der Sakramente von Wort und Glaube her verwandelt das Fragezeichen hinter «kirchentrennend» bei verschiedenen Radikalismen (47 f., 51 f.) mindestens in einen Gedankenstrich zu einem Neuanfang. Schütte macht übrigens (51 ff.) eine vollständige Gegenüberstellung der 7 Sakramente zwischen Luther und heute. Ergebnis: «Es gibt auch hier Ansätze einer ökumenischen Verständigung über Martin Luther» (59).

Der gemeinsame Glaube der Christen kommt unter anderem in Glaubensbekenntnissen zum Ausdruck. Schütte denkt hier sicher auch an die Ökumene an der Basis, in den breiteren Schichten des christlichen Volkes. Erfreulich, dass man über die Ökumene bloss unter Theologen hinausdenkt! Freilich haben auch zwei Bekenntnis-Jubiläen – 1600 Jahre Nizäa-Konstantinopel und 450 Jahre CA – Impulse zum Weiterdenken gegeben. Schütte analysiert diese beiden Bekenntnisse unter dem Formalobjekt «Ökumene». Zum ersten steigt neben festgestellten Gemeinsamkeiten mit dem Glauben der alten Kirche die Frage nach der Autorität von Konzilien (61 ff.) und dem Lehramt (ebd.) auf. Die orthodoxe Kirche denkt hier sehr ähnlich wie die katholische; sehr nahe daran kommt unter den Reformationskirchen die lutherische (63). Zwischen orthodoxer und katholischer Kirche kann hier «Identität des Glaubens» festgestellt werden (65 f.). Das Augsburgerbekenntnis, wie es im Dokument «Alle unter einem Christus» zur Darstellung kommt, weist zwischen Lutheranern und Katholiken «Fundamentalkonsens» auf (67 f.), während die übrigen Reformationskirchen etwas entfernter bleiben. Hier ist allerdings zu bemerken, dass in Ermangelung häufiger Dialoge, etwa mit den Reformierten, ebenso gewichtige Einzelstimmen vorhanden sind. So schätzt beispielsweise Karl Barth die Bekenntnisse ungefähr so hoch ein wie der Katholik das

kirchliche Dogma⁴. Alles in allem: wachsende Übereinstimmung.

Und trotzdem eine Grunddifferenz?

Die Dokumente schweigen dazu, es sei denn, man wolle unbedingt durch Konklusionen solche finden. Schütte führt einzelne Theologen an wie Eilert Herms (74), Hans Martin Müller (77 f.), Reinhard Frieling (83 ff.), ein Zeichen, dass die volle Freiheit in der Forschung in den Reformationskirchen auch so ihre Blüten treibt. Einzelstimmen – quantité négligeable? Keinesfalls! Der Autor nimmt, wenn auch streng apologetisch, die Diskussion mit ihnen auf: dem Herms streckt er den Catechismus Romanus und die Bibel entgegen, den Müller wehrt er ab mit kontradiktorischen Einzelstimmen (78 ff.), und mit der Autorität eines beachtlichen Konsens-Dokumentes (Das geistliche Amt in der Kirche), den Frieling mit seiner Behauptung, die katholische Kirche stelle «zusätzliche Bedingungen zum Heil», wehrt er selber ab durch kompetent richtiggestellte Lutherinterpretation (88 ff.). Man empfindet diese Stellen allerdings als ein Gefecht. Zu fragen ist, ob sich nicht diese Einzelstimmen systematisieren liessen, beispielsweise mit der anthropologischen Welle, welche mit Emil Brunner und Rudolf Bultmann in Schwung gekommen ist? Zuzustimmen ist dem Autor bei der Aufzählung der noch bestehenden Schwierigkeiten: mangelnde Rezeption der Dialogergebnisse, andere nicht-theologische Faktoren, bisher nicht überwundene Kontroversen und die Suche nach dem eigentlichen Trennenden (93 ff.), das sich vor allem im Bereich des Ekklesiologischen befinden dürfte.

Um Behebung von Gegensätzen

A. Rechtfertigung. Hier staunt man, dass es das überhaupt noch gibt: Widerspruch, Kontroverse, und das erst noch aufgrund von Konsens-Dokumenten. Nun, in der Rechtfertigungslehre ist man sich im wesentlichen einig (101–110); Einspruch wird erhoben, sobald es um die Mittlerschaft der Kirche im Heilsgeschehen geht, und zwar seitens der Lutheraner und der Reformierten (99 ff.). Schütte kontert richtig aus Bibel, CA, Vaticanum und Konvergenz-Dokumenten. Und noch uneinig? Man ist unweigerlich mit der Frage nach der Autorität

² Vgl. Karl Barth, Kirchliche Dogmatik IV/1, 718, IV/2, 695, LV/3, 780 (Leitsätze), wo Kirche als «vorläufige Darstellung» von Gottes Offenbarung beschrieben ist.

³ Otto Hermann Pesch, Frei sein aus Gnade. Theologische Anthropologie, Freiburg i. Br. 1983.

⁴ Joseph Ritz, Die Präsenz der Empirie im Kirchenbegriff bei Karl Barth und Hans Küng, Ökumenische Beihefte 15, Fribourg 1981, 38 ff.

der Dialog-Dokumente konfrontiert. Wahrscheinlich ist auch hier mit Geschichtlichkeit und Prozesshaftigkeit ökumenischen Denkens zu rechnen.

B. Zur Eucharistie sind Zahl und Konsens der Dokumente gross. Schüttes Herz schlägt vor allem für das lutherisch-katholische Dokument «Das Herrenmahl» (121–131), ein Musterbeispiel präziser Resultatübersicht und feinfühligere Kommentierung: gute Information in Zeitnot. Der Schweizer Leser in reformierter Umgebung erfreut sich hier auch über die reformiert-katholischen Dokumente «Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt» (120) sowie die Lima-Erklärung (131 f.).

C. Amt - Ordination - apostolische Sukzession. Man beachte einmal mehr, dass das vorliegende Buch nicht die Fülle der theologischen Literatur einbringen will, sondern lediglich aus den Dokumenten des ökumenischen Dialogs Informationen liefert. In der Ämterfrage – die Anglikaner gingen wohl unter – sind dies: Katholisch-Orthodox «Das Geheimnis der Kirche und der Eucharistie im Licht des Geheimnisses der heiligen Dreifaltigkeit» mit dem Ergebnis: «Konsens (139 ff.); Lutherisch-Katholisch «Das geistliche Amt in der Kirche»; für den Ökumenischen Rat der Kirchen das Lima-Dokument. An Information gewinnt man wiederum rasche Übersicht über die Dialog-Ergebnisse. Das lutherisch-katholische Dokument kommt am stärksten zur Geltung (142–149), wohl wegen seines den Katholiken am nahestehendsten Amtsverständnisses, gehört doch beispielsweise auch «Gemeindeleitung» zu den Aufgaben des besonderen Amtes (143) mit regionaler Überordnung (146) und bischöflicher Lehrvollmacht (ebd.). Schütte schüttelt auch das katholische Bewusstsein wach, indem er das Dokument bezüglich Vernachlässigung des allgemeinen Priestertums sowie das richtige Verständnis der Priester- und Mittler-Funktionen der Amtsträger zum Gesprächspartner macht (143 ff.).

D. und E. Petrus und Maria fristen in den Dialog-Dokumenten ein unansehnliches Dasein, es sei denn, Petrus werde am Rande der Ämter-Dokumente als heisses Eisen mit aller Vorsicht angerührt. Die Petrusfrage liegt immerhin in Form eines ökumenischen Buches auf dem Tisch⁵; über Maria liegt ein lutheranisches Dokument in Manuskriptform vor⁶. Schütte führt beide Werke an. Er präsentiert auch den ökumenischen Dialog: beide Fragen werden in der Bibel aufgegriffen (soviel Bibel hat's sonst im ganzen Buch nicht – die Bibel als Streit-Dokument!), dann in der alten Kirche weiterverfolgt und schliesslich in den dogmatischen Formeln problematisiert. Über die Ergebnisse ist man doch etwas erstaunt: bei al-

ler Nüchternheit der Darstellung kommt Schütte zu den Schlüssen «Auch ein Dienst an der Einheit der Gesamtkirche entspricht nach lutherischem Verständnis dem Willen des Herrn» (166) und «Die Unterschiede hinsichtlich Maria berechtigen nicht zur Aufrechterhaltung der Kirchenspaltung» (189).

III. Weiterreichende Fragen

Im folgenden seien ein paar Anregungen aus Schüttes Buch aufgenommen, um zu intensiverem ökumenischen Denken und Handeln aufzumuntern.

1. Soeben war von der *Bibel* die Rede. Bei der Durchsicht des Buches konnte festgestellt werden, dass die Bibel als Ur-Dokument eher spärlich, und wenn schon, so vor allem beim Diskutieren von Kontroversfragen (Maria, Petrus u. a.) zu Worte kommt. So kann leicht der Eindruck aufkommen, die Bibel sei im ökumenischen Dialog vor allem für das Feld der Kampf-massnahmen reserviert. Solche Feststellungen führen dann leicht zu weiterreichenden Fragen, wie etwa Bert Beverly Beach sie stellt: «Leidet die Ökumene unter eschatologischer Blindheit?»⁷ Man kann die defizitäre Feststellung noch weiter nach rückwärts verlängern, etwa bis ins Alte Testament. Dann ist zu sagen, dass bei solch biblischer Rücksichtnahme auch Israel in den Blick kommen müsste, und es wäre dann auch ein Dietrich Ritschl anzuhören: «Zur Ökumene gehören Israel und die christliche Kirche. Aber diese Ökumene ist faktisch nie dargestellt worden... Sie ist das eigentliche ökumenische Problem. Ihr gegenüber verblissen die beiden anderen Probleme der innerkirchlichen ökumenischen Bewegung...»⁸

2. Die Frage nach der «Rezeption» der im Dialog erarbeiteten Dokumente ist Schütte ein brennendes Anliegen. Er spricht von «ökumenischem Lernprozess» (30) und fordert unter Berufung auf «Wege zur Gemeinschaft», dass die Dokumente «in Kirchen bekannt, geprüft, möglicherweise ergänzt und verbessert und schliesslich verbindlich gemacht werden (müssen). Ohne das blieben sie wirkungslos. Solche «Rezeption» muss auf allen Ebenen geschehen – in den Gemeinden wie bei den Verantwortlichen in den Kirchen» (ebd.). Hier kann man Schütte nur zustimmen. In der Praxis aber haben wir schon eine Heidenmühe, auch nur einen sogenannten Gläubigen mit der Verkündigung des Evangeliums hinter dem warmen Ofen der Selbstherrlichkeit hervorzulocken, geschweige denn mit der Autorität von ökumenischen Dialog-Dokumenten! Und wenn schon, so müsste hinter allen kirchlichen Schach- und Atemzügen statt der Werbung für seine eigene Ge-

schaftsstelle die Proklamation Gottes erfolgen.

3. Schütte analysiert beim «Herrenmahl-Dokument» die «rechte ökumenische Perspektive» (122) heraus. Es sind die beiden Teile des genannten Dokumentes: «Gemeinsames Zeugnis» und «Gemeinsame Aufgaben», die, wenn man sie richtig angeht, das empfehlenswerte, gute, richtige ökumenische Denken und Handeln beinhalten. Das Dokument meint mit «Zeugnis» die Gemeinsamkeiten und mit «Aufgaben» das Trennende. Soweit, so gut! Aber – bleibt diese Unterscheidung nicht zu leicht auf dem Studiertisch liegen? Gewiss, Schütte meint und macht es anders. Aber an der Basis denkt man kaum so aspekthaft. Da geht's ums Tun. Trennend oder nicht trennend, zum Handeln ist man eher bereit. Wie wäre es, wenn man anstelle akademischen Systematisierens beispielsweise die folgenden zwei Abschnitte aus dem «Herrenmahl-Dokument» zu solch operativer Ökumene zusammenschöbe: einerseits das zu «Zeugnis» und «Aufgaben» Gesagte, und andererseits (130 f.): «Christlicher Gottesdienst endet nicht mit Wortverkündigung... Er soll sich bekunden in der Verwirklichung christlicher Existenz: ... Miteinander teilen, Solidarität mit den Notleidenden, Verpflichtung zum Einsatz für alle Menschen, Eintreten gegen soziale, naturale oder rassische Trennungen...» und andere. *Zusammenarbeiten* ist an der Basis leichter als zusammendenken.

4. Schütte hat den gemeinsamen Glauben herausgestellt. Er tat dies anhand zweier Bekenntnisse, des Nicäno-Konstantinopolitanums und der Confessio Augustana (60–69). Schon die Idee, Bekenntnisschriften auf den Schild zu heben, ist lobenswert. Ebenso liegt es im Zeitalter der sensibilisierten Geschichtlichkeit im Blut der Forschung, zu den Anfängen zurückzuschauen, in unserem Fall zur alten Kirche und zur Urform der Reformation. Hier lässt sich nach rückwärts wie nach vorwärts noch weitergehen. Nach rückwärts: zu den Formeln des sathhaften Glaubens in der Bibel bis weit in die Geschichte des alttestamentlichen erwählten Volkes zurück – mit der Feststellung, dass an der Basis die «Rezeption» mit Vorliebe durch memorierte und rezitierte For-

⁵ Robert Brown u. a. (Hrsg.), *Der Petrus der Bibel*, Stuttgart 1976.

⁶ Maria. Evangelische Fragen und Gesichtspunkte. Eine Einladung zum Gespräch, Manuskript erarbeitet vom Catholica-Arbeitskreis der VELKD und des DNK, 1982.

⁷ Bert Beverly Beach, *Eine Kirche für alle Christen?*, Hamburg 1975.

⁸ Dietrich Ritschl, *Zur Logik der Theologie. Kurze Darstellung theologischer Grundgedanken*, München 1984, 74.

meln bewerkstelligt wird; nach vorwärts: ob nicht auch wir in den Gottesdiensten, in der Wortverkündigung jeglicher Art, bei der Sakramentenspendung die «Rezeption» gemeinsamen Glaubens durch *vermehrten Gebrauch der uns gemeinsamen Bekenntnisformeln* fördern könnten?

5. Ziel: Kirchengemeinschaft. Aber das Problem der Volkskirche? Welche Kirche ist in der Ökumene überhaupt zu einer Verge-meinschaftung aufgerufen? Die theologische Literatur operiert vielfach mit einem doppelten Kirchenbegriff: der theoretische ist puritanisch göttlich, divinistisch, biblisch, geoffenbart, bis in jede Denkfranse von terrestrischem Desaster purgiert; der praktische ist dann die Volkskirche: mehr religiös als gläubig, getauft worden, durch alle Sakramente geschleust, jahrgangweise mit den Tröstungen der heiligen Religion versehen, diesseitsorientiert, dem Brauch-tum verfallen, massig... Die Problematik stellt sich jeder Kirche. Von der Bibel her müssten wir stärker auf die den Glauben Bekennenden als auf die die Steuern Bezahlen-den achten. Um es zu wiederholen: Schütte hat ein treffendes Wort an den Anfang gesetzt: «Ökumenische Aufgabe angesichts der Spaltungen besteht darin, die gegebene Einheit zu manifestieren» (15).

Joseph Ritz

Hinweise

Warnung

Ein Mann, mittelgross, gepflegte Erscheinung, rundliches Gesicht, grau melierte Haare, sucht Pfarrämter heim und versucht durch plausibel erscheinende Gründe Geld zu erhalten. Gab sich einmal als Priester, dann wieder als stellenloser Sekundarlehrer aus. Trat vor kurzem im Luzernerland auf, früher im Gebiet Sach-seln, Brünig.

Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie üblich viermal als Doppelnummer, und zwar am 3. Juli (Nr. 27–28), 17. Juli (Nr. 29–30), 31. Juli (Nr. 31–32) und 14. August (Nr. 33–34); dementsprechend entfallen die Ausgaben vom 10. Juli, 24. Juli, 7. August und 21. August. Wir bitten die Mitarbeiter und Inserenten, diese Daten vorzumerken, und wir danken ihnen für ihre Aufmerksamkeit und den Lesern für ihr Verständnis.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Priesterweihen

Am Samstag, 14. Juni 1986, spendete Weihbischof Dr. Joseph Candolfi in der Kirche St. Peter und Paul in Allschwil die Priesterweihe an: *Urs Studer*, von Egerkingen in Olten, und Fr. *Beda Szukics* OSB, von und in Klingnau, Mönch des Klosters Muri-Gries.

Am Sonntag, 15. Juni 1986, spendete Diözesanbischof Dr. Otto Wüst in der Kirche St. Martin in Malters die Priesterweihe an: *Daniel Bachmann*, von und in Luzern, *Eugen Franz*, von Madras (Indien) in Luzern, *Lorenz Gadiant*, von Trimmis in Dietwil (AG).

Bischöflicher Kanzler

Institutio

Am Samstag, 14. Juni 1986, nahm Weihbischof Dr. Joseph Candolfi in der Kirche St. Peter und Paul in Allschwil durch die Institutio in den Dienst des Bistums Basel als Pastoralassistentinnen und als Pastoralassistenten auf: *Monika Hungerbühler*, von und in Basel, *Barbara Kückelmann*, von Meschede (BRD) in Luzern, *Monika Pegoraro*, von Horben (TG) in Buchrain, *Regina Rossbach*, von und in Füllinsdorf, *Franziska Saladin*, von Basel in Allschwil, *Simon Vogel*, von Unterbäch in Klingnau.

Am Sonntag, 15. Juni 1986, nahm Diözesanbischof Dr. Otto Wüst in der Kirche St. Martin in Malters durch die Institutio in den Dienst des Bistums Basel als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten auf: *Gabriele Albert*, von Rüsselsheim (BRD) in Luzern, *Fabian Berz*, von und in Wettingen, *Judith und Peter Borer-Weskamp*, von Erschwil und Hamm (BRD) in Luzern, *Markus Greber*, von Schötz in Emmishofen, *Raimund Renggli-Masshardt*, von Malters in Bern, *Eugen Trost-Kretz*, von Emmen in Zug, *Candidus Waldispühl-Bachmann*, von Eschenbach (LU) in Kriens.

Bischöflicher Kanzler

Ernennung

Der Bischof von Basel, Dr. Otto Wüst, hat zum Dekan des Dekanates Moutier-St-Imier-Biel ernannt: Pfarrer *Denis Theurillat*, Verantwortlicher der Equipe TRAMATA in Malleray-Bévilard. Der Amtsan-

tritt des neuen Dekans ist auf den 1. Juli 1986 festgesetzt worden.

Bischöflicher Kanzler

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

Hans Baumann, bisher Pfarrer in Wädenswil, zum Pfarrer von Schaan;

Hans Hitz, bisher Pfarrer von Pontresina, zum Pfarrer von Zizers und zum Pfarrprovisor von Untervaz;

Zoltan Toth zum Vikar der Pfarrei Gut-hirt, Zürich;

Andreas Wieland, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei Heiligkreuz Chur, zum Pastoralassistenten der Pfarrei Untervaz.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Beat Thoma, Pfarresignat, Kaltbrunn

Er wurde am 27. April 1897 in Kaltbrunn geboren und besuchte daselbst wie seine 12 Geschwister die Schule. Die Gymnasialstudien absolvierte er in den Kollegien von Appenzell, Stans und Sarnen. In Chur und Freiburg erwarb er sich das theologische Wissen. Im Pastoralkurs St. Georgen erhielt er von Bischof Robertus Bürkler am 28. März 1925 die Priesterweihe in der Kathedrale zu St. Gallen. Als Kaplan wirkte er in Gonten (1925–1928) und Balgach (1928–1937). Seine Pfarrstellen waren: Gais (1937–1942), Azmoos (1942–1946) und Walde (1946–1977). Hierauf zog er sich als Resignat in die alte Heimat Kaltbrunn zurück. Ein paar Monate lang erleichterten ihm die Krankenbrüder im Josephshaus in St. Gallen die Beschwerden des Alters, bis ihn der Tod am 7. Juni heimführte in die Ewigkeit. Er wurde am 12. Juni 1986 in Kaltbrunn bestattet.

Priesterweihe

Am Sonntag, 29. Juni 1986, erteilt Bischof Dr. Otmar Mäder an Diakon *Jürg Bläuer* von Rapperswil in der Kathedrale die Priesterweihe. Beginn des Gottesdienstes um 11.00 Uhr. Die Pfarrei St. Fiden freut sich besonders, dass ihr Diakon die Stufe des Altares emporsteigt.

Bistum Sitten

Ernennungen

Der Bischof von Sitten hat folgende Ernennungen vorgenommen:

Josef Schmid, Dekan des Dekanates Ernen und Pfarrer der Pfarreien Biel, Blitzingen und Niederwald, zum Pfarrer der Pfarreien Obergesteln und Oberwald.

Arthur Bacher, Pfarrer von Varen, zum Pfarrer der Pfarreien Blitzingen und Niederwald.

Sitten, den 14. Juni 1986.

Die Meinung der Leser

Salesianum

Werner Egli steht mit seinem Bedauern über den eingeleiteten Auszug der drei Theologieprofessoren aus dem Salesianum nicht allein da. «Ist es wirklich unmöglich, die unterschiedlichen Rollen des Regens und der Professoren unter einem Dach zu haben?» fragt er. Auch die Empörung und die Traurigkeit teilen viele andere mit ihm.

Nur wird in seiner Zuschrift (SKZ 23/1986 5. Juni) übergegangen, dass es einen Versuch gegeben hat – über Jahre. Was sich Professoren und Regens vorgenommen haben: eine Zusammenarbeit unter Wahrung der verschiedenen gelagerten Zuständigkeit, ist schliesslich nicht gelungen; in wichtigen Bereichen der geistlichen Begleitung von Theologiestudierenden sind wir auseinandergelagert. Dadurch hat das Zeugnis der vielfältigen *einen* Wahrheit von der Gnädigkeit Gottes gelitten. Da habe ich nach meiner Demission als Regens angemeldet, die Voraussetzungen für einen guten Neuanfang müssten eingehend geklärt werden. Die Berufung auf das eine gleiche Dach über dem Kopf/ über den Köpfen genügt nicht.

Man – das heisst: die Bischofskonferenz hätte in Absprache mit dem zu ernennenden Regens und mit den Theologieprofessoren gewiss anders vorgehen und einen neuen Versuch wagen können. Ich habe dies deklariert und vorgeschlagen. Die Bischöfe haben anders entschieden. Die Empörung und die Traurigkeit sollten sich aber jetzt nicht nur auf den Beschluss der Bischofskonferenz über das Nicht-Stattfinden dieser nochmaligen Chance beziehen, sondern auch auf das, was vorausgegangen ist. Es ist uns Erstbeteiligten anzulasten, mir als Hausleiter zuerst, dass es nicht geklappt hat. Zum Schmerz all derer, die sich investiert haben. Und zum Bedauern vieler anderer, direkt oder indirekt Betroffener.

Ich traue der Bischofskonferenz zu, sie suche den neuen Regens nicht nach dem Raster des Allein-Herrschers. Wenn ich ihm wünsche, nicht sturer, aber bestimmter aufzutreten als sein Vorgänger, wird dies kein Hindernis sein – weder für die Vielfalt im Theologenkonvikt noch für die Dynamik der geistlichen Begleitung der vielen deutschsprachigen Theologiestudierenden in Freiburg. Das Salesianum hat nicht nur eine respektable Vergangenheit, es bietet auch für die

Zukunft gute Voraussetzungen, einer verantwortbaren Leitung von Priesteramtskandidaten und angehenden Pastoralassistenten und einer Begleitung auch von Laienstudenten anderer Fakultäten dienlich sein zu können.

Josef Wick

Verstorbene

Josef Scherrer, Pfarresignat, Lenggenwil

Am 3. August 1985 ist im Spital von Wil Pfarresignat Josef Scherrer von seiner schweren Krankheit erlöst worden, welche er mit grosser Geduld und in Liebe zu seinem Herrn durchlitten hatte. Seit 1969 war er nicht nur Pfarrer in Lenggenwil, sondern auch ein in Liebe mit der dortigen Bevölkerung verbundener Priester. Deshalb hatte er gewünscht, nach seinem Tod «im Schatten unserer lieben Kirche» seine letzte Ruhe zu finden. Fünf Tage nach seinem Sterben ist diesem Wunsch Rechnung getragen worden.

Josef Scherrer, heimatberechtigt in Mosnang, wurde am 28. Juli 1906 in Waldkirch geboren. Im Kreis von je vier Brüdern und Schwestern ist er dort aufgewachsen. Die Realschule besuchte er in Bischofszell, das Gymnasium in Schwyz und Appenzell, später (unter Einschluss der Philosophie) in Stans. Während vier Jahren widmete er sich an der Universität Freiburg dem Theologiestudium. Am 1. April 1933 erteilte ihm Bischof Aloisius Scheiwiler in St. Gallen die Priesterweihe. Unter Assistenz seines geistlichen Vaters, Pfarrer Leo Eberle, feierte Josef Scherrer am 20. April 1933 in Waldkirch seine Primiz. Der Vater, Thomas Scherrer, war wenige Wochen vorher gestorben; er sollte diesen Tag der Freude nicht mehr auf Erden miterleben dürfen. Der bekannte Kapuziner P. Friedrich Schefold hielt die Primizpredigt.

In seinen ersten zehn Priesterjahren wirkte Josef Scherrer als Kaplan von Alt St. Johann und in Rorschach, wo er vor allem an der Jugendkirche tätig war. 1943 wurde er zum Pfarrer von Schänis, zehn Jahre später zum Pfarrer von Wattwil gewählt. An beiden Orten setzte er sich unter anderem im Orts- und im Bezirksschulrat für die Belange der Kirche ein. Wesentlich war ihm sodann die Mitarbeit in den christlichsozialen Organisationen. Als Präsident des Primarschulrates trug er in Wattwil die Hauptverantwortung für die Erweiterung des Schulhauses. Ein besonderes Postulat war ihm die Krankenhauskapelle, die er mitfinanziert hat. Äusserer Höhepunkt war wohl die Planung, der Bau und schliesslich die Einweihung der neuen Felix- und Regula-Kirche in Wattwil, nachdem das frühere Simultanverhältnis aufgelöst worden war.

Etwas müde geworden von den Sorgen und Freuden beim Bauen und auch aus einer Brise Angst vor der Organisation der grossen Pfarrei Wattwil, hatte sich Pfarrer Josef Scherrer noch 1969 entschlossen, auf die Pfarrei zu resignieren und die kleinere Bauerngemeinde Lenggenwil zu übernehmen. Allein, die Bausorgen hatte Josef Scherrer noch nicht los. Bereits in seinem ersten Amtsjahr wurde, wie er selber einmal schrieb, «die viel umstrittene und zerstrittene Restauration der dortigen St.-Mauritius-Kirche» beschlossen. Im November 1971 konnte in das renovierte Gotteshaus eingezogen werden. «Schöner noch als die schön restaurierte Kirche war der wieder eingekehrte Friede in der St.-Mauritius-

Zum Bild auf der Frontseite

Die Guthirt-Kirche von Ostermündigen (BE) wurde 1983–1985 gebaut; Architekt war Kurt Scheurer. An der künstlerischen Gestaltung wirkten mit Heidi Locher (Sakralraum, Eingangstüre, Relief im Windfang) und Francesca Conserva (Wandschmuck für den Meditationsraum, Wandbild «Maria»).

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Karl Bauer, Präsident Gemischte Expertenkommission Inland Fastenopfer-RKZ, Sonnenbergstrasse 46, 9030 Abtwil

Linus David, Voltastrasse 7, 6005 Luzern

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

Hans Moos, lic. iur., Fastenopfer, Postfach 2856, 6002 Luzern

Georg Rimann-Thommen, lic. theol., Redaktor, Stolzstrasse 32, 8006 Zürich

Dr. Joseph Ritz, Pfarrer, Sekretär der Ökumene-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz, Brühlgasse 7b, 4460 Gelterkinden

Alois Schuler-Schwabenhaus, Redaktor, Feldstrasse 35, 8180 Bülach

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Josef Wick, lic. theol., Regens, Salesianum, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor,
Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47,
8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer,
9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Morgenpost.

Pfarrei», ist in einem von Josef Scherrer hinterlassenen Text zu lesen.

Auf dem Primizbildchen von 1933 standen die Worte: «Eines nur ist notwendig hinieden: Jesus lieben und ihm Seelen gewinnen, damit auch diese ihn lieben.» Kein Zweifel – Pfarrer Josef Scherrer ist diesem Motto in all seinen 52 Priesterjahren treu geblieben. Er kannte keine Resignation, kein Ausruhen, wenn es galt, für den Herrn zu wirken. Unermüdet war er dort, wo man ihn brauchte. Schweren Herzens hat er 1984 auf die Pfarrei Lenggenwil resigniert, weil aus gesundheitlichen Gründen kein anderer Weg mehr übrigblieb. Zu gerne hätte er sich dem Bischof weiter zur Verfügung gehalten. Auch so ist sein Anteil, den Priestermangel zu lindern, nicht klein. Vierzehn Jahre hat er über sein Pensionierungsalter hinaus täglich sein «adsum» erneuert. Gegenüber Kirche, Papst und Bischof hat er ein vorbildliches Beispiel der Treue gegeben, in der Stille immer wieder gebetet und alle Opfer auf sich genommen, die Gott von ihm verlangt hat. Auf die gleiche Art, auf die er an fünf Orten als Seelsorger gewirkt hatte, trug er bis zum letzten Tag seine Krankheit, seine Schmerzen. In Ruhe und Gelassenheit, mit grosser Zuversicht durfte er dem Sterben entgegensehen.

Arnold B. Stampfli

Neue Bücher

Kirchengeschichte

Kurt Aland, Kirchengeschichte in Zeittafeln und Überblicken, GTB Siebenstern 1411, Gütersloh, 1984, 126 Seiten.

Die Vorlage für diese Kirchengeschichte in Zeittafeln und Überblicken ist Kurt Alands «Geschichte der Christenheit» in zwei Bänden. In der vorliegenden Taschenbuch-Ausgabe sind die Ereignisse bis 1984 aufgearbeitet. Der Vorteil von Alands Kirchengeschichtsüberblick besteht in der Aufteilung des Geschehens in vier parallele Kolonnen: Politische Geschichte, Äussere Geschichte der Christenheit, Innere Geschichte der Christenheit, Geistes- und Kulturgeschichte. Schon die Differenzierung in äussere und innere Geschichte der Christenheit erweist sich als sehr nützlich. Davon profitiert besonders die christliche Geistes- und Frömmigkeitsgeschichte. Die beiden anderen Tabellen (Politische Geschichte, Geistes- und Kulturgeschichte) bilden den Rahmen, in dem sich Kirchengeschichte ereignet. Für den Überblick und für das Erkennen von Zusammenhängen sind solche Tafeln sehr wertvoll. Hier steht nun eben nebeneinander, was in einer Geschichtsbuchdarstellung nur im Nacheinander gezeigt werden kann.

Leo Ettlín

Biblische Anstösse

Tiemo Rainer Peters, Steh auf und geh! Anstiftungen aus dem Evangelium, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1984, 112 Seiten.

Tiemo Rainer Peters ist Dominikaner. Seit 1980 ist er akademischer Rat am Fachbereich Theologie der Universität Münster. Vorher war er Assistent bei Johann Baptist Metz. Seine biblischen Meditationen, die er als «Anstiftungen aus dem Evangelium» versteht, sind vorher zum grossen Teil in der Zeitschrift «Wort und Antwort» erschienen; für die Buchausgabe sind sie allerdings überarbeitet und ergänzt worden. Der Autor geht in diesen Betrachtungen bewusst und betont von der wissenschaftlichen Bibelarbeit aus, der er sich verpflichtet weiss. Aber er führt auch ebenso bewusst von ihr weg, über sie hinaus. Das «Ansteckende und Befreiende» der Jesusbotschaft soll wieder spürbar werden. Das Evangelium soll wieder herausfordern, Unruhe stiften, Impulse zur Veränderung geben. Die «objektive Neutralität» exegetischer Bibelarbeit ist da nicht der Weisheit letzter Schluss, die allegorische Auslegung kommt wieder mehr zum Zug. Dabei geht es darum, den alten und vertrauten Bibeltext als einen zeitgenössischen zu lesen, als Anstiftung zu Solidarität und Liebe in der mit uns lebenden Gesellschaft. So bietet dieses engagierte Buch für eine aktualisierte Verkündigung viel Anregung.

Leo Ettlín

Von seinem Glaubensweg erzählen

Erzähl mir deine Geschichte. Deutscher Katechetischer Kongress 1983, Herausgegeben vom Deutschen Katecheten-Verein, zusammengestellt und redigiert von G. Miller, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1984, 160 S.

Unter dem Leitwort «Miteinander glauben lernen» fand im Jahre 1983 in Freiburg i. Br. ein Deutscher Katechetischer Kongress statt. Mehr als 3000 Teilnehmer waren zusammengekommen, um miteinander über ihren eigenen Glauben zu sprechen und nach neuen Wegen für die Glaubensvermittlung in Familie, Kindergarten, Schule und Gemeinde zu suchen. (Vgl. den Bericht in SKZ Nr. 24/1983, 367 f.) Als lebendige Erinnerung für alle Teilnehmer des Kongresses und als Stimmungsbild für alle Interessierten, die nicht dabei sein konnten, wurde dieser Informations- und Dokumentationsband zusammengestellt. Er ist mehr als nur ein Berichtsband. Er informiert über Vorbereitung, Entstehung und Durchführung des Kongresses, fasst Referate und Ergebnisse zusammen und zieht vor allem Fazit, das über die Tage in Freiburg hinaus in die Zukunft der Glaubensvermittlung und Katechese weist. Zu Wort kommen nicht nur die Referenten, sondern auch die Teilnehmer des Kongresses, die ihre Eindrücke schildern und von ihren ganz persönlichen

Begegnungen und Erfahrungen berichten. So wird die lebendige und offene Atmosphäre des Kongresses auch in diesem Buch immer neu spürbar. 40 Schwarzweiss-Fotos veranschaulichen die Texte und lassen den Band zu einer bleibenden Erinnerung werden.

Katechetische Informationen

Fortbildungs-Angebote

Christianisierung Afrikas oder Afrikanisierung des Christentums?

Afrikanische und westeuropäische Theologen im Gespräch

Termin: 28./29. Juni 1986.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich.

Zielgruppe: Offene Tagung.

Kursziel und -inhalte: Einführung in die Vielfalt, Tiefe und Lebendigkeit afrikanischer Theologie und «Öffentlichmachung» des notwendigen Dialogs zwischen westeuropäischer und afrikanischer Theologie.

Referenten: Dr. Heribert Rücker, Universität Bochum; Dr. Dr. John O. Egbulefu, Nigeria, zurzeit Universität Bonn.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01-53 34 00.

Exerzitien und Alltag

Exerzitienleitertagung 1986

Termin: 6.–10. Oktober 1986.

Ort: Exerzitien- und Bildungshaus Lainz, Wien.

Kursziel und -inhalte: Dr. Josef Sudbrack SJ, München: Exerzitien nach der Anweisung 19 im Exerzitienbüchlein des Ignatius von Loyola. Univ.-Prof. Dr. Karl Woschitz, Graz: Mensch sein in der Welt vor Gott. Anregungen zu einem Modell: Exerzitien in der Bibel vom Schöpfungsbericht bis zur Offenbarung des Johannes. Am dritten Tag Podiumsgespräch als Zusammenfassung der Tagung und als Ausblick: Exerzitien im Alltag für eine Spiritualität des Alltags (Einführung P. Sudbrack SJ). An den Nachmittagen Erfahrungsberichte, Diskussionen über Modelle, Meinungsaustausch über Möglichkeiten derartiger Exerzitien auch bei uns.

Auskunft und Anmeldung: Exerzitiensekretariat, Stephansplatz 6/V1/43, A-1010 Wien, Telefon 0043-222-51 5 52-[371].

Kunstatelier, Restaurationen

ODERMATT

Robi Rude Hampi

Spielgasse 4 6370 Stans

Telefon 041-61 17 14

bietet Ihnen folgende Dienste:

- fachgerechte, sorgfältige Restauration alter Statuen, Figuren und Denkmäler
- Erstellen von Kopien in höchster Genauigkeit
- Herstellen neuer Statuen nach Ihren Wünschen aus Bronze, Holz, Kunstharz
- Aufbau und Restauration von Marmorstück in anerkannter Technik

Der **Schweizerische Katholische Frauenbund** (Dachorganisation mit 250 000 Mitgliedern) sucht für sein Zentralsekretariat in Luzern auf 1. Juli 1986 oder nach Vereinbarung

Verbandssekretärin

Wir stellen uns für diese verantwortungsvolle Aufgabe eine Persönlichkeit vor:

- mit guter Allgemeinbildung (kaufmännische Ausrichtung), mit guten Französischkenntnissen (evtl. auch Italienisch/Englisch)
- mit christlicher Grundhaltung und Interesse an kirchlichen Entwicklungen
- mit Engagement für gesellschaftspolitische Fragen, insbesondere Frauenfragen
- mit Flair für redaktionelle Arbeit und organisatorische Aufgaben
- belastbar und teamfähig
- wenn möglich mit Verbandserfahrung

Wir bieten:

- zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen
- abwechslungsreiche, selbständige Tätigkeit
- angenehmes Arbeitsklima
- gründliche Einführung in die Arbeit

Ihre Bewerbungen erwarten wir gerne z. H. der Zentralpräsidentin Margrit Camenzind-Wüest, Zentralsekretariat SKF, Burgerstr. 17, 6003 Luzern

Die Pfarrei St. Josef Horgen ZH

sucht auf Oktober 1986 oder nach Absprache

Katecheten (-in) im Halbamt

- ca. 11 Stunden Religionsunterricht mit Schwerpunkt Oberstufe
- Mitgestaltung von Familien- und Jugendgottesdiensten
- begleitende Elternarbeit

Wir wünschen uns:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team
- eine abgeschlossene Katecheten-Ausbildung
- Interesse an einer lebendigen Pfarrei

Die Entlohnung geschieht im Rahmen der kantonal-kirchlichen Richtlinien und nach der Anstellungsverordnung der Kirchgemeinde.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an Herrn Peter Renggli, Fachstr. 78, 8942 Oberrieden.

Auskunft erteilt gerne:

Gustav Zimmermann, Pfarrer, Burghaldenstr. 5, 8810 Horgen, Tel. 01 - 725 43 22



radio
vatikan

deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645



Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Mircea Eliade. Das Heilige und das Profane. Vom Wesen des Religiösen. 188 Seiten, geb., Fr. 20.50. - Anliegen Eliades in diesem Buch: Anhand einer Fülle von Beispielen zeigt er, wie räumlich und zeitlich weit voneinander entfernte Völker und Kulturen strukturell identische religiöse Symbole entwickelt haben.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

Zu verkaufen, zu verbilligtem Preis:

L. v. Pastor: **Geschichte der Päpste**, 22 Bände, letzterschienene Ausgabe. **Enzyklopädie 2000**, Lexikon in Einzelheften, Farbbilder, mit Schutzhüllen, 12 Bände.

Die Schweiz. Kunstdenkmäler, 55 Bd. mit 3 Zusatz-Bänden, in neuwertigem Zustand.

Fischer: Illustr. Weltgeschichte, 3. Aufl. München-Berlin.

Sich melden 17.00-19.00 Uhr unter Tel. 041 - 66 51 81

Dekanat Bern-Stadt

Infolge Erreichens der Altersgrenze der bisherigen Stellenleiterin ist die Stelle eines (einer) hauptamtlichen

Leiters/Leiterin

der katechetischen Arbeitsstelle

auf Herbst 1987 neu zu besetzen. Der Stellenantritt könnte jedoch im Sinne des gleitenden Übergangs im Frühjahr 1987 erfolgen.

Sind Sie

- Diplomkatechet und Lehrer mit mehrjähriger Praxis in der Lehrtätigkeit
- Diplomkatechet und Lehrer mit Hochschulabschluss, Geisteswissenschaften (Lizentiat oder Doktorat) mit mehrjähriger Praxis in der Lehrtätigkeit
- Theologe mit mehrjähriger Seelsorgeerfahrung und abgeschlossener Ausbildung als Diplomkatechet oder gleichwertiger Ausbildung

dann melden Sie sich mit den entsprechenden Unterlagen bei Pfarrer Rudolf Hofer, Präsident der Katechetischen Kommission des Dekanats Bern-Stadt, Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz, Tel. 031 - 53 33 97

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 4000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Immensee, Ried-Brig, Oberwetzikon, Volketswil und Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

 **Steffens**
Elektro-
Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-221251**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/221251

N/6/86

Messwein Fendant Terlaner San Pedro Samos

Edle Weine  **Reinach**
WEINKELLEREI A.F. KOCH & CIE 5734 REINACH/AG TEL. 064 71 38 38

Gerne senden wir die neue Preisliste

7939

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

25/19. 6. 86

 **LIENERT**
KERZEN
EINSIEDELN
☎ 055 53 23 81

Erika Lorenz

Nicht alle Nonnen dürfen das

Teresa von Avila und Pater Gracian – die Geschichte einer grossen Begegnung. 159 Seiten, Fr. 8.90. Herder Verlag 1983.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Nouwen, Henri J.M./P. McNeill, D./Morrison, D.A. **Das geteilte Leid.** Heute christlich leben. Herder Verlag 1983, 175 Seiten, kart., Fr. 18.50

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG, Frankenstr. 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63



Pfarrkirche Eschenbach LU

Orgelbau W. Graf, 6210 Sursee, Telefon 045 - 21 18 51

A.Z. 6002 LUZERN